STADT ERKELENZ

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
der Stadt Erkelenz

25.11.2014

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe** ein.

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.12.2014, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Werkleitung

2 Bericht aus dem Stadtmarketing

3 Berichte über laufende Baumaßnahmen

4 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings

4.1 Breitbandausbau in Erkelenz durch die Telekom Deutschland GmbH
Vorlage: A 80/087/2014

5 Angelegenheiten der Stadtentwicklung

5.1 Gründung eines informellen Planungsverbandes zwischen Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz
Vorlage: A 61/295/2014

5.2 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Umsiedlung Borschemich", Erkelenz-Mitte
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Erarbeitung eines Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XII "Umsiedlung Borschemich", Erkelenz-Mitte sowie Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/296/2014

5.3 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath", Erkelenz-Kückhoven
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Erarbeitung eines Entwurfes der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath", Erkelenz-Kückhoven sowie Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/297/2014

5.4 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Bellinghovener Weg Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath), Erkelenz-Kückhoven
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Bellinghovener Weg Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath), Erkelenz-Kückhoven sowie Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/298/2014

5.5 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Umsiedlung Borschemich), Erkelenz-Mitte
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Umsiedlung Borschemich), Erkelenz-Mitte sowie Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: A 61/299/2014

<u>Nichtöffentlicher Teil</u>

1 Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Werkleitung

2 Sachstandsbericht über Vergabeverfahren

3 Angelegenheiten der Denkmalpflege

3.1 Gewährung von Zuschüssen für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten Denkmälern
Vorlage: A 63/271/2014

4 Vergabeangelegenheiten - Tiefbau

4.1 Vergabe Jahresvertrag Kanalspülung und optische Kanaluntersuchung - Vertragsverlängerung
Vorlage: A 66/326/2014

4.2 Vergabe Jahresvertrag Straßenunterhaltung
Vorlage: A 66/327/2014

5 Vergabeangelegenheiten - Baubetrieb und Grünflächen

5.1 Gestellung von Arbeitskräften für den Baubetriebshof zur Erledigung saisonalbedingter Arbeiten
hier: Vergabebeschluss
Vorlage: A 60/097/2014

6 Vergabeangelegenheiten - Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

6.1 Vergabe zur Ausschilderung des lokalen Radverkehrsnetzes
Vorlage: A 80/088/2014

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Simon
Ausschussvorsitzender

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/087/2014 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	Datum: 17.11.2014 Verfasser: Sandra Schürger

Breitbandausbau in Erkelenz durch die Telekom Deutschland GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:
Die Telekom Deutschland GmbH beabsichtigt, Ihr Kommunikationsnetz in Erkelenz kurzfristig auszubauen. Das derzeitige Kupfernetz ist nicht mehr ausreichend, um den in den nächsten Jahren bis 2016 voraussichtlich um 33 % pro Jahr steigenden Volumen an Internet-Nutzung Stand zu halten. Um hier eine zeitgemäße Nutzung mit größeren Bandbreiten von zunächst bis zu 50 Mbit/s im Downstream und bis zu 10 Mbit/s im Upstream zu ermöglichen, ist ein Ausbau mit VDSL (Very High Speed Digital Subscriber Line) vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine kombinierte Technologie von Glasfaser bis in die Verteilerstation in Verbindung mit dem bereits vorhandenen Kupferkabel auf den letzten Metern bis zum Hausanschluss. Frau Anja Oppermann, Indirekter Vertrieb und Service, wird das Projekt seitens der Telekom Deutschland GmbH in der Sitzung entsprechend vorstellen und erläutern.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe nimmt die Ausführungen der Telekom Deutschland GmbH zum Breitbandausbau zur Kenntnis."

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/295/2014 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Planungsamt	Datum: 24.11.2014 Verfasser: Amt 61 Thomas Balzhäuser

Gründung eines informellen Planungsverbandes zwischen Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
11.12.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

1. Vorbemerkungen

Mit dieser Beratungsvorlage legen die Verwaltungen der Stadt Mönchengladbach, der Stadt Erkelenz, der Gemeinde Jüchen und der Gemeinde Titz den jeweiligen Räten eine gemeinsame Beschlussvorlage vor, mit deren Hilfe die Zusammenarbeit der Tagebaurandgemeinden zeitnah stärker institutionalisiert werden soll. Hinsichtlich des einzuhaltenden Zeitrahmens und der Einbringung von Belangen besteht zurzeit das primäre Ziel, im aktuell anstehenden Verfahren zu den Leitentscheidungen des Landes zum Tagebau Garzweiler II, ein stärkeres Gewicht zu erfahren.

Im Braunkohlenplan Garzweiler II wurden von der Landesregierung zahlreiche Regelungen zum Abbau der Braunkohle getroffen. Dabei wurde eine explizite Betrachtung der Tagebaurandgemeinden außen vor gelassen. Entsprechend bestehen nur wenige Zielsetzungen, wie diese vor den Auswirkungen nachhaltig geschützt werden. Auch sind keine Förderprogramme vorgesehen, die die Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf die angrenzenden Gemeinden kompensieren. Zur Bewältigung der Problemlagen und Herausforderungen soll daher eine interkommunale Zusammenarbeit in Form eines informellen Planungsverbandes der vom Tagebau Garzweiler II betroffenen Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie der Gemeinden Jüchen und Titz beschlossen werden.

Der lange Zeitraum von der bergbaulichen Inanspruchnahme bis hin zur abschließenden Gestaltung der rekultivierten Flächen und des Restsees birgt

unterschiedliche Planungsphasen, welche mehrere Generationen von Bürgern direkt betreffen. Die interkommunale Zusammenarbeit wird hierbei als geeignetes Werkzeug angesehen, um sich langfristig den sich hieraus ergebenden Aufgaben zu stellen und gemeinsam für die Region eine lebenswerte Zukunftsperspektive entwickeln zu können. Mit der Gründung eines informellen Planungsverbandes soll ein erster Schritt geleistet werden, z.B. um

- im Rahmen der zukünftigen Planung und Gestaltung der von den Tagebaufolgen betroffenen Region nachhaltige Konzepte im Sinne aller Betroffenen entwickeln zu können,
- die Position der Kommunen gegenüber der Landesregierung, Bezirksregierungen, Zuwendungsgebern und angrenzenden Planungs- und Zweckverbänden erheblich zu stärken und
- Fördermittel einwerben zu können.

2. Bisherige Zusammenarbeit

Die Vertreter der durch den Tagebau betroffenen Kommunen Stadt Mönchengladbach, Stadt Erkelenz, Gemeinde Jüchen und Gemeinde Titz haben sich am 14.01.2013 erstmals zu einem Austausch bezüglich der Tagebaurandproblematik getroffen. Als Fazit wurde festgehalten, dass es eine Reihe von gemeinsamen Themen gibt und zwecks gemeinsamer Abstimmung sowie im Interesse einer möglichst sachorientierten Abarbeitung eine engere Abstimmung erfolgen soll.

Schließlich erklärten am 15.01.2014 die (Ober-)Bürgermeister der vom Tagebau Garzweiler II betroffenen Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit, dass sie eine interkommunale Zusammenarbeit anstreben, um eine zukunftsfähige Entwicklung der Region trotz der Beeinträchtigungen durch den Tagebau zu erreichen. Bereits damit erreichten die Tagebaurandgemeinden eine stärkere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Derzeit erarbeiten die vier Gemeinden u.a. eine Analyse der gemeinsamen Handlungsfelder. Dabei werden Themen definiert, bei denen die Tagebaurandkommunen Hilfen von Land und Bergbautreibendem erwarten. Dies betrifft beispielsweise Unterstützung bei der Dorfentwicklungsplanung und den Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen.

Im Laufe des Jahres 2014 gelang es, die Unterstützung der Region Köln Bonn e. V. zu erlangen, die ähnliche Prozesse interkommunaler Zusammenarbeit im Rheinischen Revier bereits erfolgreich begleitet hat. Durch diese Begleitung wurde klar, dass der Erfolg einer Zusammenarbeit nur dann nachhaltig erreicht werden kann, wenn sie formalisiert wird.

3. Ziel/ Zweck

Die erste Aufgabe des informellen Planungsverbandes soll zunächst in der Abstimmung und Erarbeitung eines sog. Raumdossiers als Vorstufe eines Masterplans liegen. Damit sollen die planerischen Rahmenbedingungen sowie die Zielsetzungen des Planungsverbandes zusammengefasst und der Planungsraum unterschiedlichen Themenstellungen und Handlungsschwerpunkten zugeordnet werden. Auf dieser Grundlage können Projekte identifiziert werden, welche in unterschiedlichen Zeiträumen Antworten auf die Situation am Tagebaurand finden sollen. Parallel zur Erarbeitung des Raumdossiers/ Masterplans wird die Gründung eines interkommunalen Zweckverbandes angestrebt. Dazu gehören die Erarbeitung

der damit zusammenhängenden Organisationsstruktur, sowie die Erarbeitung einer Satzung.

Der informelle Planungsverband soll auch Öffentlichkeitsarbeit leisten, u.a. mit einer eigenen Internetpräsenz. Die Form der Beteiligung der Bevölkerung am Planungsprozess wird noch abgestimmt, um im Rahmen der Erstellung des Masterplans ein entsprechendes Beteiligungskonzept umsetzen zu können. Die Einbindung von Kooperationspartnern, insbesondere der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) und der RWE Power AG, soll im Rahmen von noch auszuhandelnden Kooperationsverträgen geschehen.

4. Gebietsabgrenzung

Der informelle Planungsverband soll vollständig die Flächen der kreisfreien Stadt Mönchengladbach, der Stadt Erkelenz sowie der Gemeinden Jüchen und Titz umfassen. Eine Erweiterung um andere Kommunen ist zunächst nicht vorgesehen, wird jedoch nicht kategorisch ausgeschlossen.

5. Rechtsform

Den informellen Planungsverband bilden die vier genannten Tagebaurandgemeinden. Er arbeitet zusammen mit der Region Köln/ Bonn e.V., der Aachener Stiftung Kathy Beys, der RWE Power AG und der IRR GmbH. Die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit läuft zunächst auf informeller Ebene, d.h., es werden keine Gremien gebildet, welche Planungshoheit gegenüber den beteiligten Kommunen besitzen oder die Planungshoheit der Kommunen selbst ersetzen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„1. Der Rat der Stadt Erkelenz stimmt der Zusammenarbeit mit der Stadt Mönchengladbach, der Gemeinde Jüchen und der Gemeinde Titz im Rahmen eines informellen Planungsverbandes zu, um sich den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Tagebaurandlage gemeinsam und in enger Abstimmung auf der Grundlage nachhaltiger und zukunftsfähiger Planungen für die Tagebaufolgelandschaft zu stellen.

2. Der Rat beschließt, dass in einer nächsten Stufe die Vorbereitungen zur Gründung eines interkommunalen Zweckverbands zwischen den Städten Mönchengladbach, Erkelenz und den Gemeinden Jüchen und Titz angestrebt wird, um die vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit weiter zu formalisieren und die gesteckten Ziele effektiver umsetzen zu können. Die Verwaltung soll die hierzu erforderliche Entscheidung vorbereiten.“

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten für die Aufstellung des o.g. Raumdossiers/ Masterplans durch ein externes Planungsbüro, fallen über einen Zeitraum von zwei Jahren an und belaufen sich nach bisherigen Schätzungen auf ca. 200.000 €. In den Vorgesprächen wurde die Möglichkeit erörtert, dass ca. 50% der Kosten aus Landesfördermitteln gedeckt werden könnten. Die IRR bemüht sich hierbei um diese Kofinanzierung aus

Landesfördermitteln. Für die verbleibenden 50% der Kosten soll neben dem Anteil der Kommunen die RWE Power AG in die Kofinanzierung einbezogen werden.

Im Haushalt der Stadt Erkelenz sind für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 15.000 Euro, also insgesamt 30.000 Euro zur Kofinanzierung des Planungsprozesses eingeplant.

Anlage:
Vortrag: „Chancen und Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit“

REGION KÖLN BONN

Tagebau Garzweiler II

Chancen und Perspektiven der interkommunalen Zusammenarbeit

Dr. Reimar Molitor
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Region Köln/Bonn e.V.

Auftaktveranstaltung zur Gründung eines informellen Planungsverbandes

Erkelenz, 19. November 2014

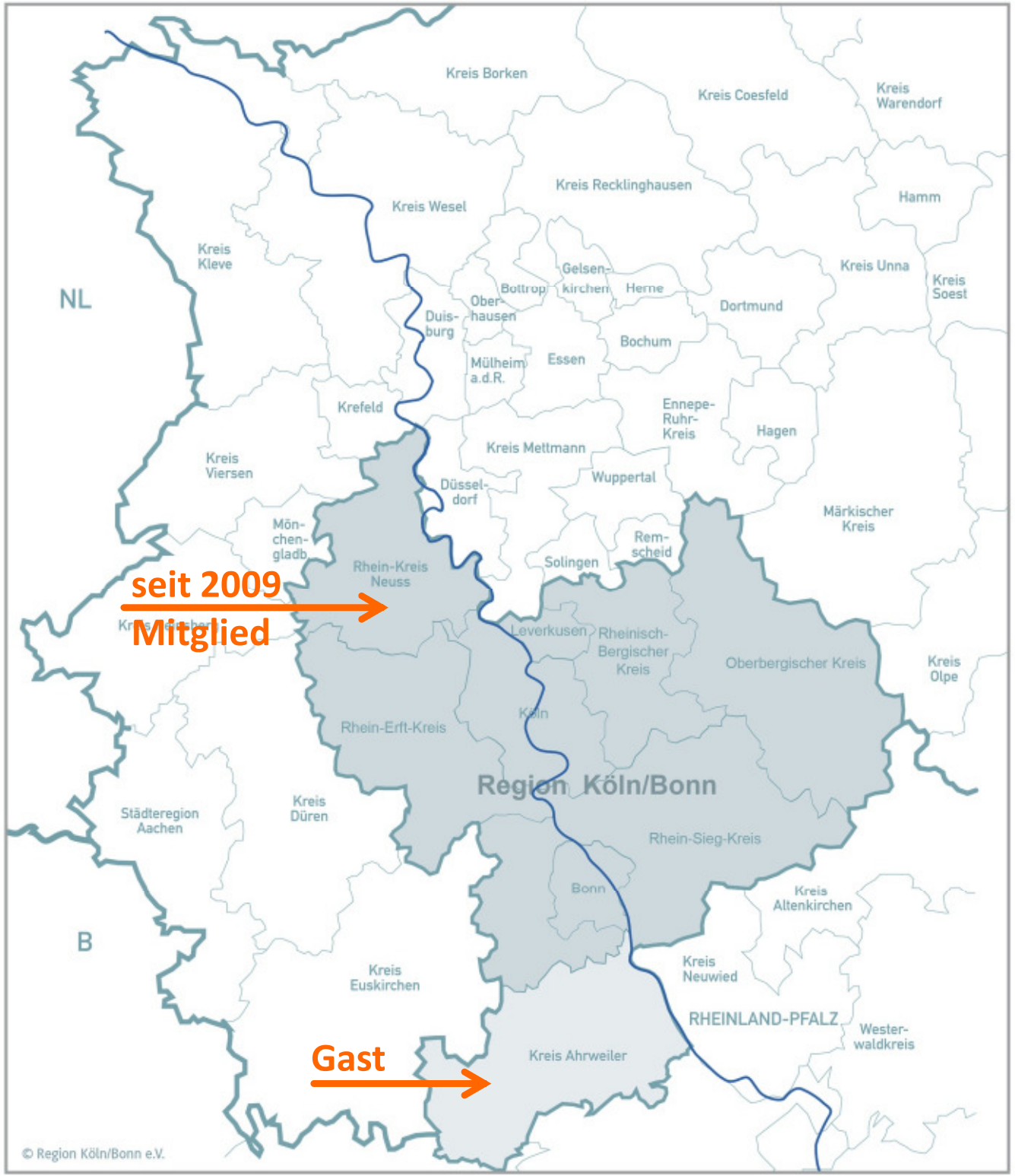

REGION KÖLN BONN

Region Köln/Bonn e.V.

Akteure

REGION KÖLN BONN

Gebietskörperschaften:

Köln, Bonn, Leverkusen, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis sowie Kreis Ahrweiler als Gast

Region Köln/Bonn e.V. – Mitglieder und Partner

Stadt Köln

rhein-sieg-kreis

IHK

Kreissparkasse Köln

BONN Die Stadt

Rhein-Erft-Kreis

IHK

Sparkasse KölnBonn

Stadt Leverkusen

Oberbergischer Kreis Der Landrat

Sparkasse Leverkusen

Handwerkskammer zu Köln

rhein kreis neuss

Rheinisch-Bergischer Kreis

LVR Qualität für Menschen

DGB

Kooperationspartner

Bezirksregierung Köln

KREIS AHRWEILER

REGION KÖLN BONN

Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen

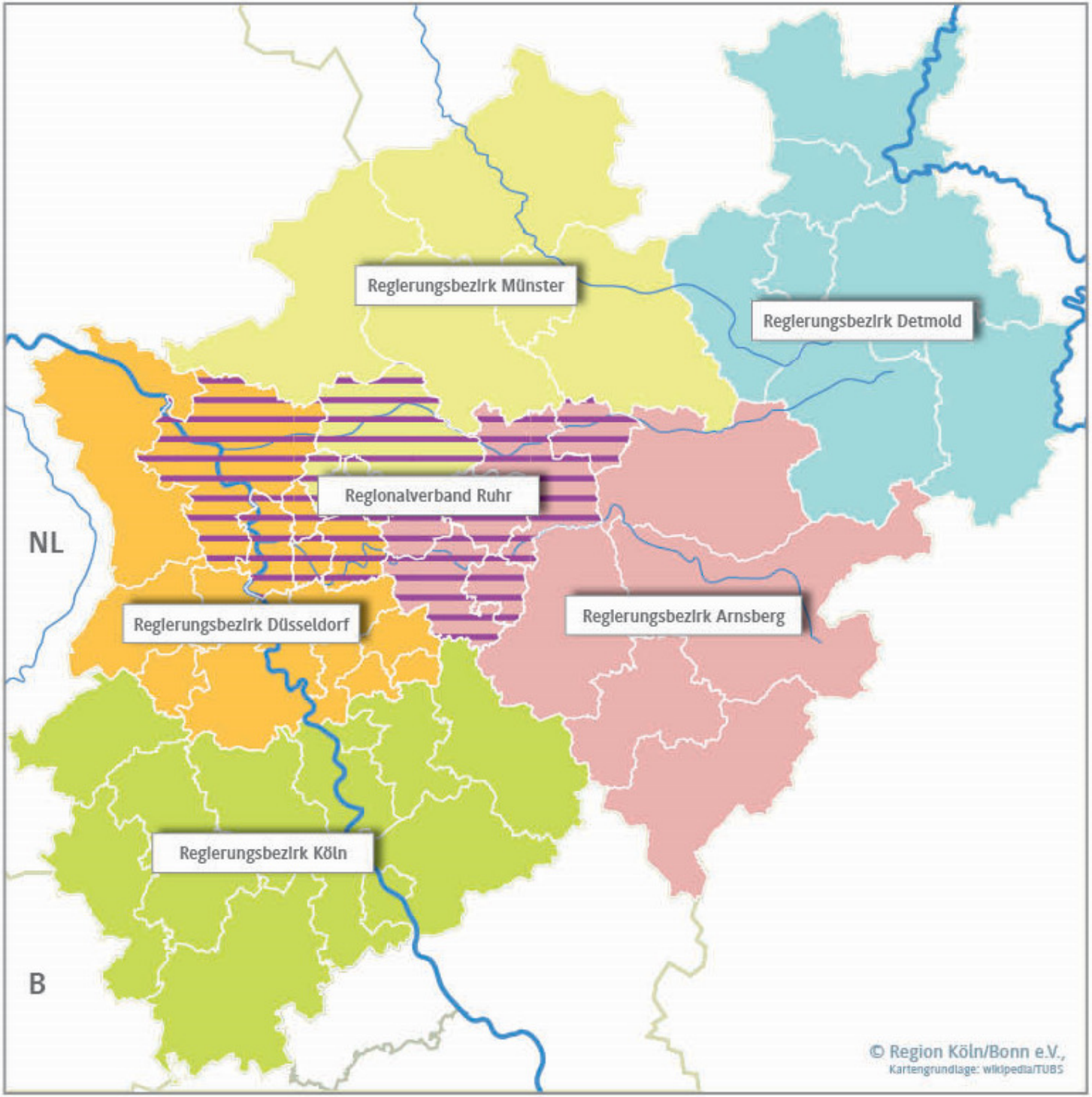

- Regierungsbezirk Düsseldorf
- Regierungsbezirk Münster
- Regierungsbezirk Detmold
- Regierungsbezirk Arnsberg
- Regierungsbezirk Köln
- Regionalverband Ruhr

REGION KÖLN BONN

Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen

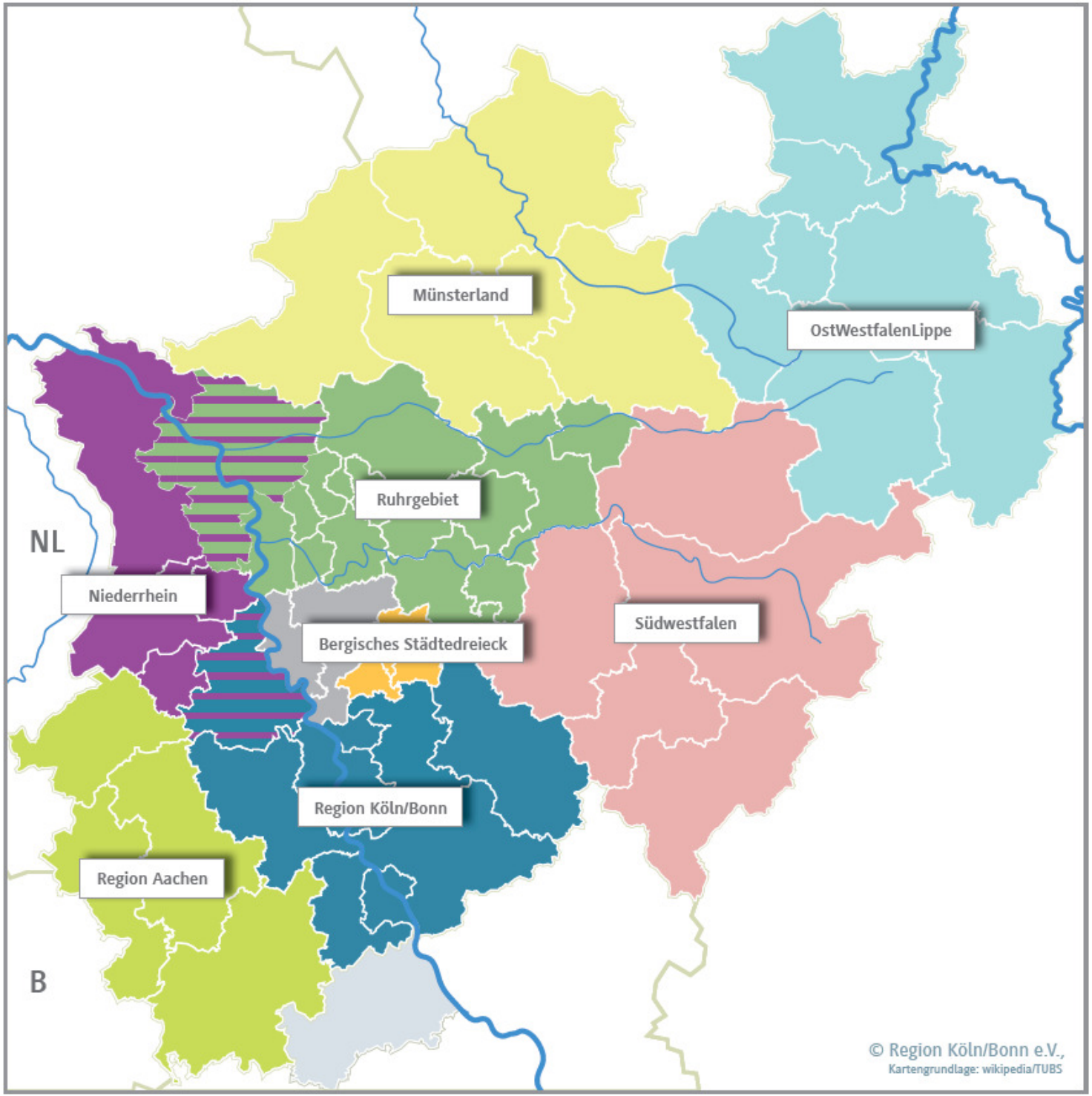

Akteure

- Bergische Entwicklungsagentur GmbH
- Münsterland e.V.
- OstWestfalenLippe GmbH
- Region Köln/Bonn e.V.
- Regionalverband Ruhr
- Südwestfalen GmbH
- Zweckverband Region Aachen
- Standort Niederrhein GmbH

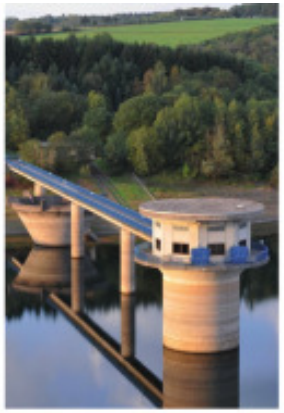

REGION KÖLN BONN

20 Jahre Region Köln/Bonn

Zukunft gemeinsam gestalten

Region Köln/Bonn e.V. – Ziele, Aufgaben, Themenfelder

REGION KÖLN BONN

Regionalmanagement Region Köln/Bonn e.V.

Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

Vorstand

Arbeitsfelder

- Energie/ Klima
- Tourismus & Naherholung
- Kultur
- Europa
- Integrierte Raumentwicklung
  - Siedlungs-entwick-lung
  - Natur & Landschaft
  - Rhein
- Struktur-politik & Wirtschafts-förderung

Aufgaben I Service I Kooperation

Kommunikation & Positionierung gegenüber Bund, Land und EU
z.B. als Metropolregion Köln/Bonn in den Netzwerken IKM und METREX, ständiger Kontakt mit Landesministerien

Interregionale Kooperation
z.B. Bergisches Städtedreieck, Stadt Düsseldorf, OWL sowie thematische Initiativen z.B. Innovationsregion Rheinisches Revier, IHK-Initiative Rheinland etc.

COMPASS
Koordinierung und Beratung (Fördermöglichkeiten), Vertretung der Region Köln/Bonn im Ziel 2-Begleitausschuss, Förderlotse

Regionalmarketing
Koordination und Dienstleistung wie z.B. für die Expo Real, Radreisemesse etc.

Grundsatzfragen regionaler Zusammenarbeit

Ein kurzer Blick zurück -

Die Regionalen in NRW

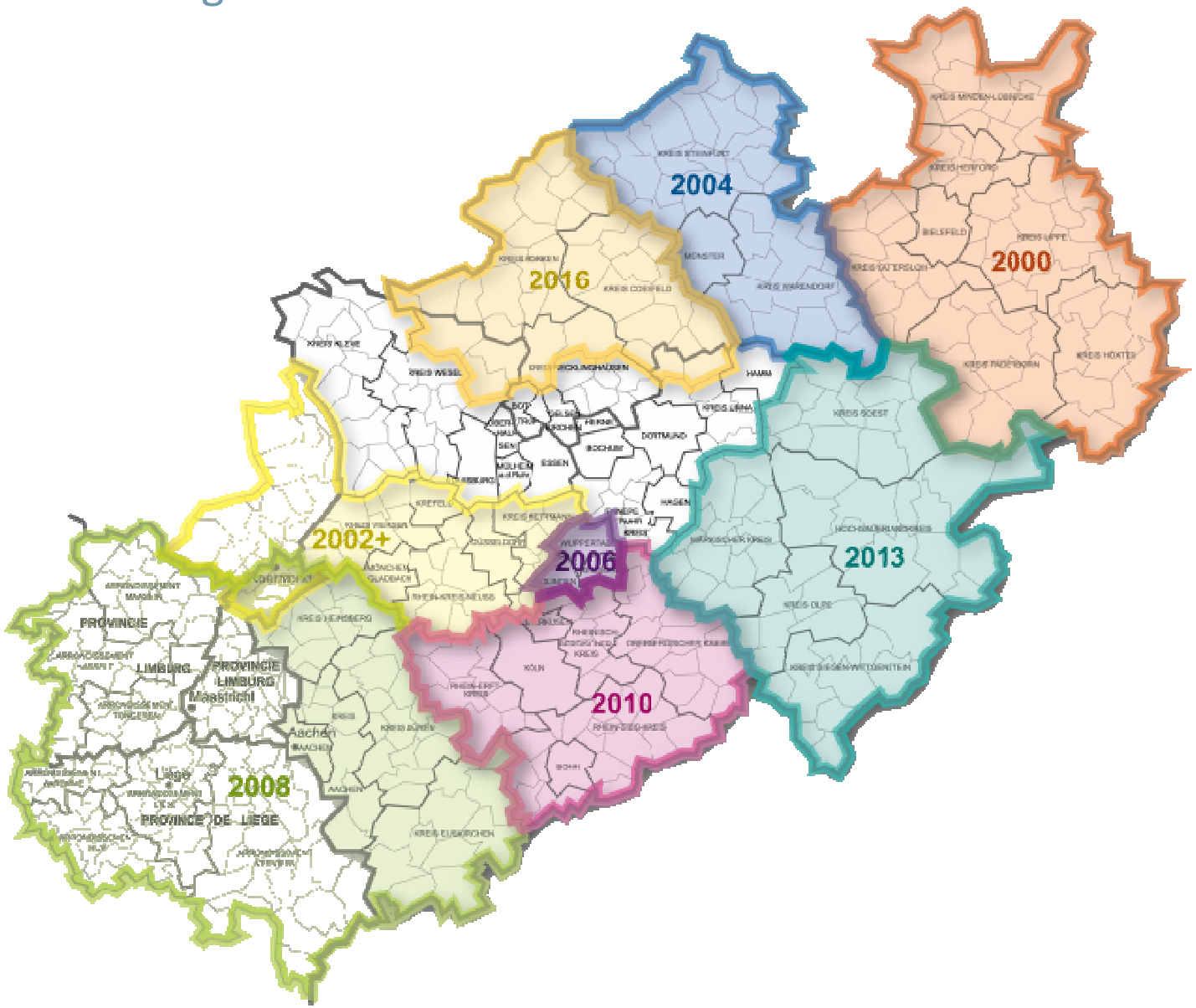

REGIONALE 2000
EXPO-Initiative OstWestfalenLippe

EUROGA 2002+

REGIONALE 2004
links und rechts der Ems

REGIONALE 2006
Spurwechsel

EUREGIONALE 2008
Grenzen überschreiten

REGIONALE 2010
Brückenschläge

REGIONALE 2013
Südwestfalen auf dem Weg zur Regionale

REGIONALE 2016
ZukunftsLAND
- Die Regionale im Münsterland

Das Strukturprogramm „Regionale 2010“ (2002-2012)

regionale2010

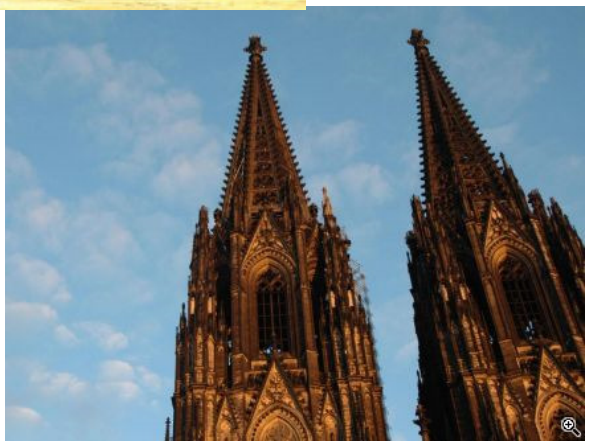

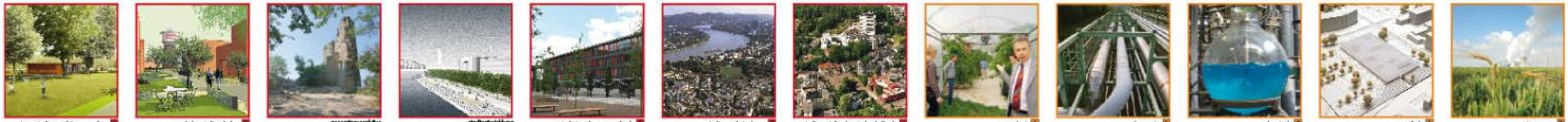

innenstadtperspektive wesseling 2 · neue bahn stadt :opladen 6 · gesamtperspektive Königswinter_Drachenfels 4 · stadtentwicklung beiderseits des rheins_Köln 1 · stadt :impuls gummersbach 5 · stadt zum rhein_bonn 3 · stadt :gestalten bergisch_gladbach 7 · agrohort 1 · chemergie 6 · chemtech 2 · envihub 3 · terra nova 5

Regionale 2010-Projekte auf einen Blick

wohnen am strom 1 · Agger_Sülz_Korridor 9 · Dhünnhochflächen 13 · Rheinkonferenzen · Dhünnkorridor 2 · Stadträume am Rhein · Gesamtperspektive Siebengebirge 4 · masterplan :grün · Grüner Fleher Leverkusen 8 · netzwerk :gärten der technik

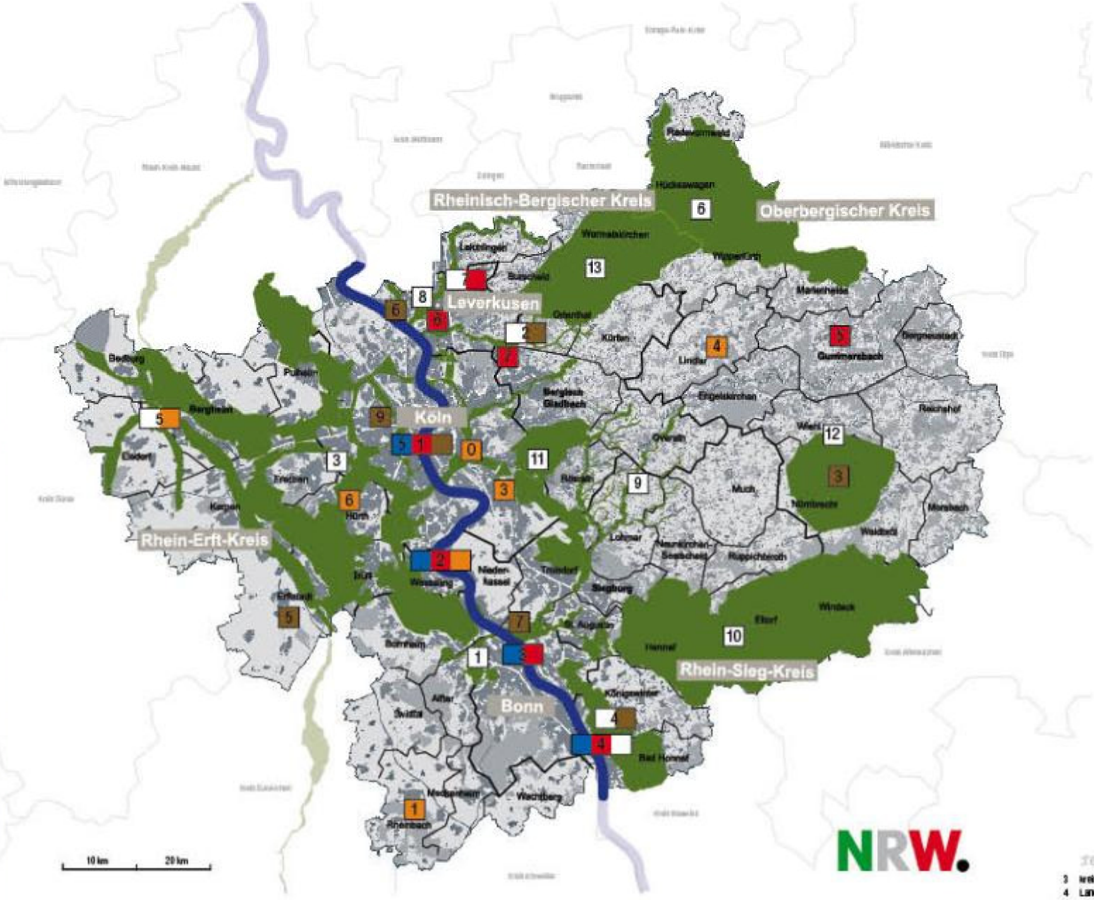

Köln [K]
Bonn [BN]
Leverkusen [LEV]
Rhein-Erft-Kreis [REK]
Bedburg
Bergheim
Brühl
Elsdorf
Erftstadt
Frechen
Hürth
Kerpen
Pulheim
Wesseling
Rhein-Sieg-Kreis [RSK]
Alfter
Bad Honnef
Bornheim
Eitorf
Hennef
Königswinter
Lohmar
Meckenheim
Much
Niederkassel
Neunkirchen-Seelscheid
Rheinbach
Ruppichteroth
Sankt Augustin
Siegburg
Swisttal
Troisdorf
Wachtberg
Windeck
Rheinisch-Bergischer Kreis [RBK]
Bergisch Gladbach
Burscheid
Kürten
Leichlingen
Odenthal
Overath
Rösrath
Wermelskirchen
Oberbergischer Kreis [OBK]
Bergneustadt
Engelskirchen
Gummersbach
Hückeswagen
Lindlar
Marienheide
Morsbach
Nümbrecht
Radevormwald
Reichshof
Waldbröl
Wiehl
Wipperfürth

:region in zahlen

3	kreisfreie Städte [K, BN, LEV]
4	Landkreise [RBK, OBK, RSK, REK]
50	kreisangehörige Kommunen
~ 4.000	km^2 Fläche
~ 3.000.000	Einwohner
~ 300.000	Unternehmen

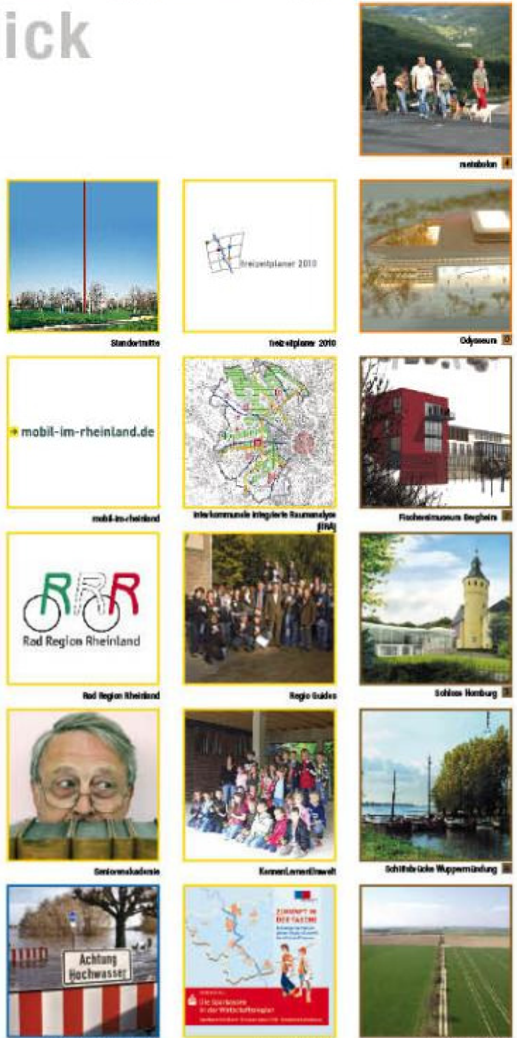

metabolon 4 · Standortmitte · freizeitplaner 2010 · Odysseum 0 · mobil-im-rheinland · Interkommunale Integrierte Raumanalyse (IRA) · Fischereimuseum Bergheim 5 · Rad Region Rheinland · Regio Guides · Schloss Homburg 3 · Seniorenakademie · KennenLernenErlebenWelt · Schiffsbrücke Wuppermündung 8 · HochwasserKompetenzCentrum · zukunft in der tasche · Agrippa-Straße Köln-Trier (Erlebnisraum Römerstraße) 5

Grünes C 1 · Kulturlandschaft Homburger Ländchen 12 · natur und kultur quer zur Sieg 10 · Regiogrün 3 · terra nova 5 · Wasserquintett 6 · WupperWandel 7 · Archäologische Zone 1 · Flughafen Butzweilerhof 9 · gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach 3 · mühlen links und rechts des Rheins 5 · perspektive altenberg 2

Beispiel 1: Projekt „:terra nova“ (Tagebau Hambach)

Beispiel 2: Projekt „RegioGrün“ & Maßnahme Nordpark Pulheim

Rollenverständnis

Rolle Region Köln/Bonn e.V.

- „Leitplankensetzer“, „Motivator“ und „Mittäter“
  - Unterstützung bei organisatorischer Konfiguration
  - Unterstützung bei inhaltlicher Konfiguration
  - Unterstützung bei ersten Planungsschritten >> Prozess, Verfahren
  - Schnittstellenarbeit i.S. des Arbeitskreises: RWE, BezReg´s, Land, IRR
  - Unterstützung bei Fördermittelakquise

- Keine eigenen Planungsleistungen, kein eigenes Geld >>> aber: auch kein Honorar

Rolle Kommunen

- „Übersetzung“ des interkommunalen Arbeitsprozesses in die Verwaltungen und die Politik
- Formulierung und Abstimmung gemeinsamer Ziele und Positionen
- Aufbau eines interkommunalen „Wir-Gefühls“ > Grundlage gemeinsamer Positionierungen

Einbettung der interkommunalen Kooperation in das regionale Gefüge

Einbettung der interkommunalen Kooperation in das regionale Gefüge

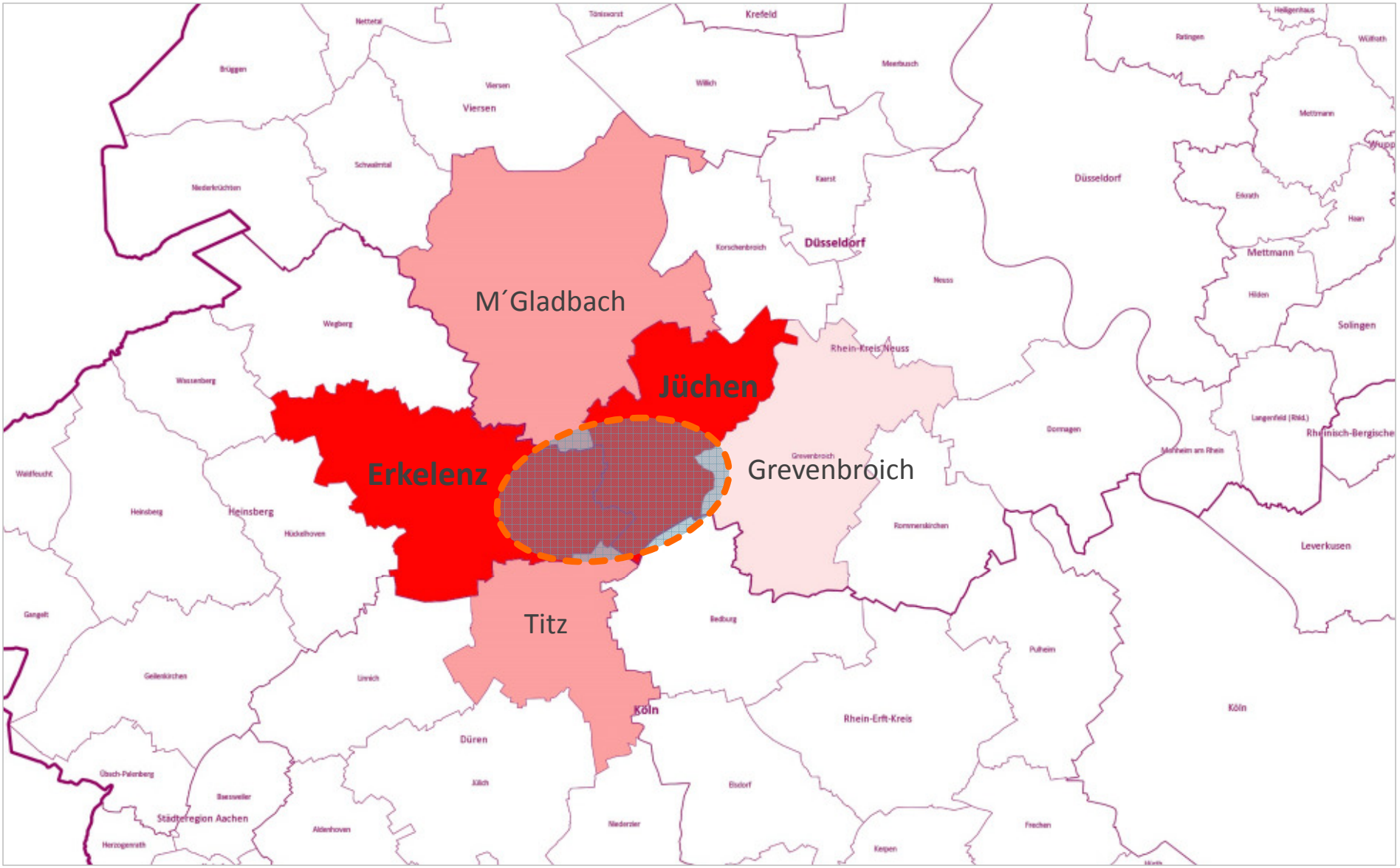

Einbettung der interkommunalen Kooperation in das regionale Gefüge

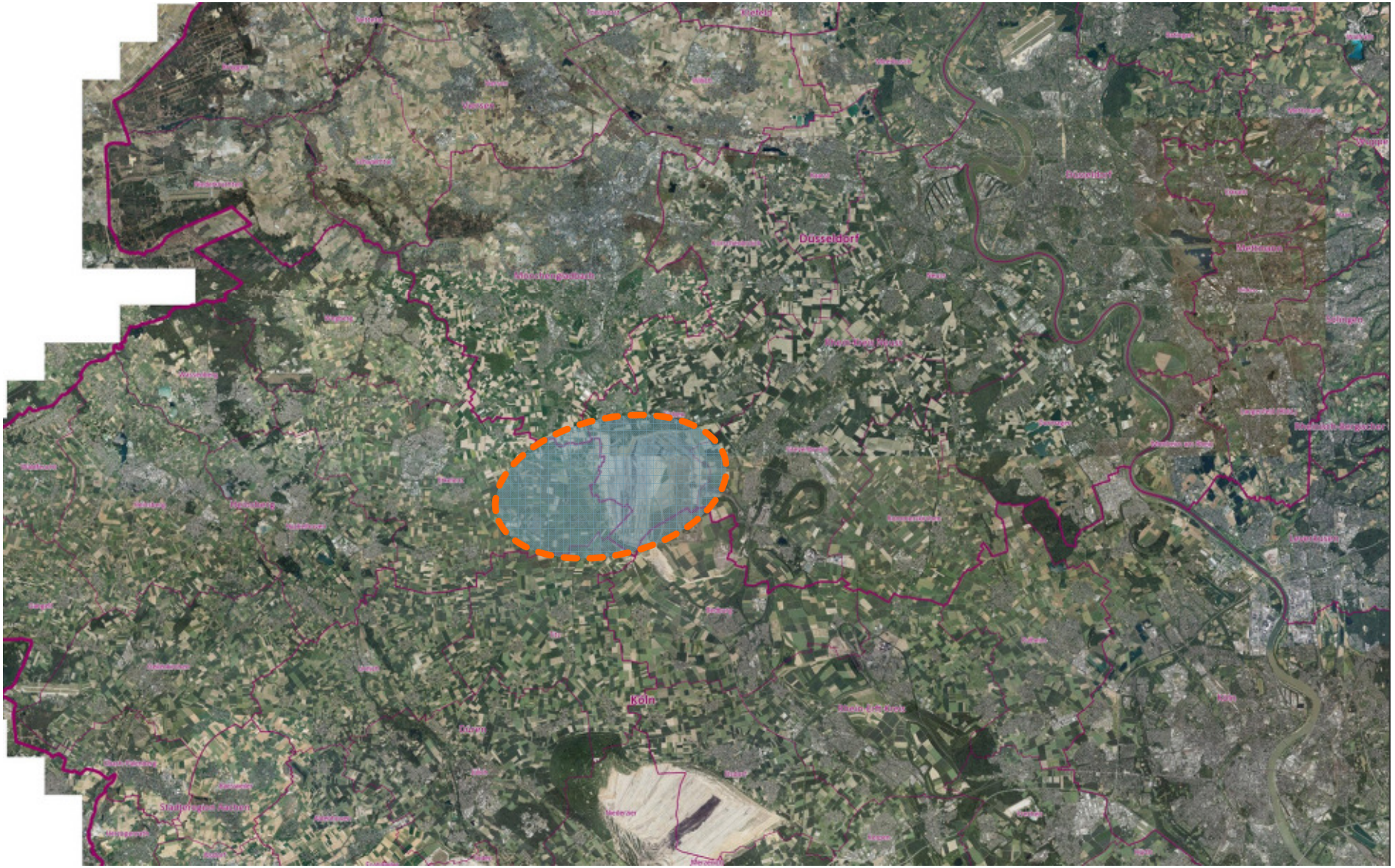

REGION KÖLN BONN

Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen

Stand: Februar 2013

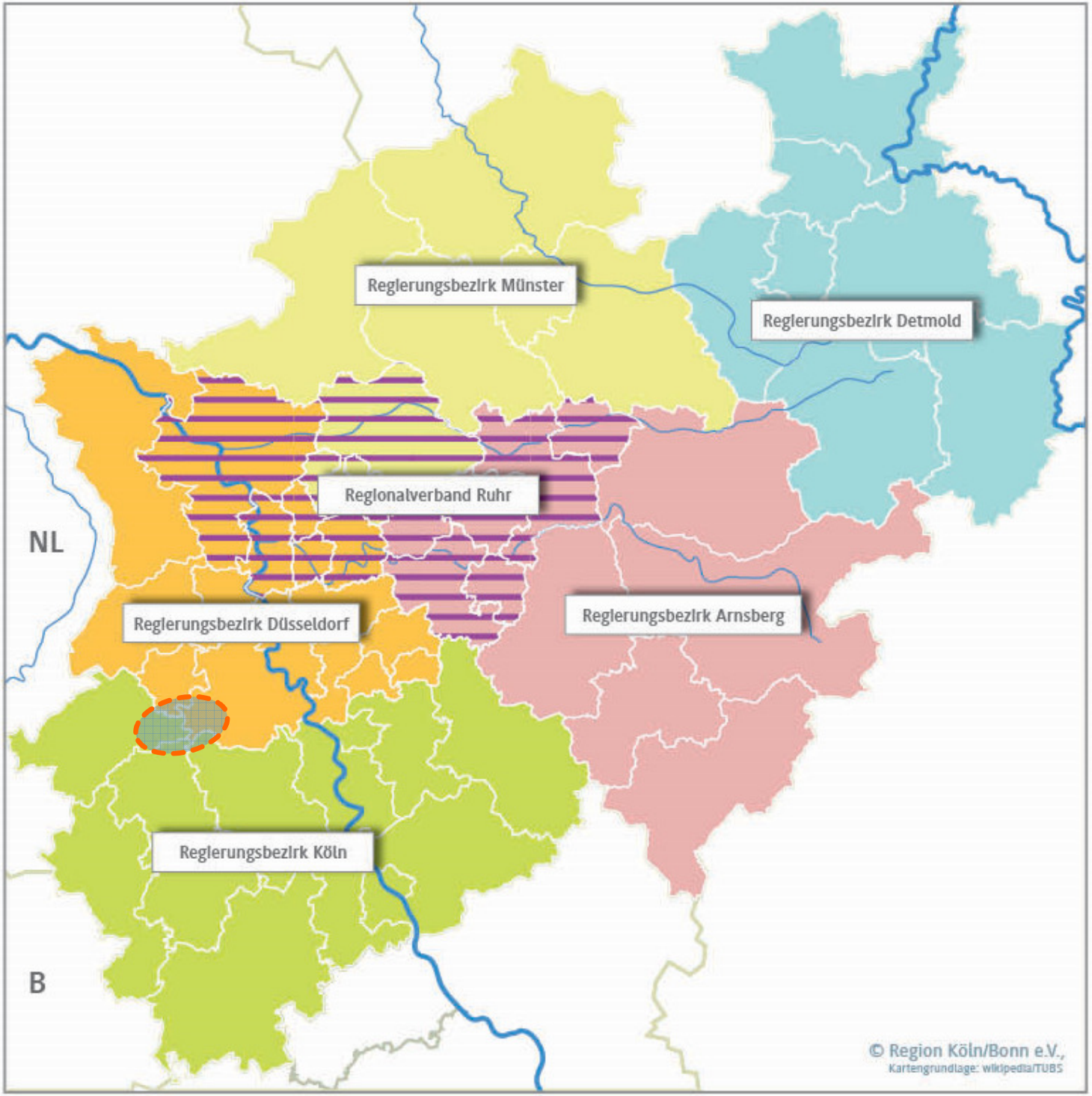

- Regierungsbezirk Düsseldorf
- Regierungsbezirk Münster
- Regierungsbezirk Detmold
- Regierungsbezirk Arnsberg
- Regierungsbezirk Köln
- Regionalverband Ruhr

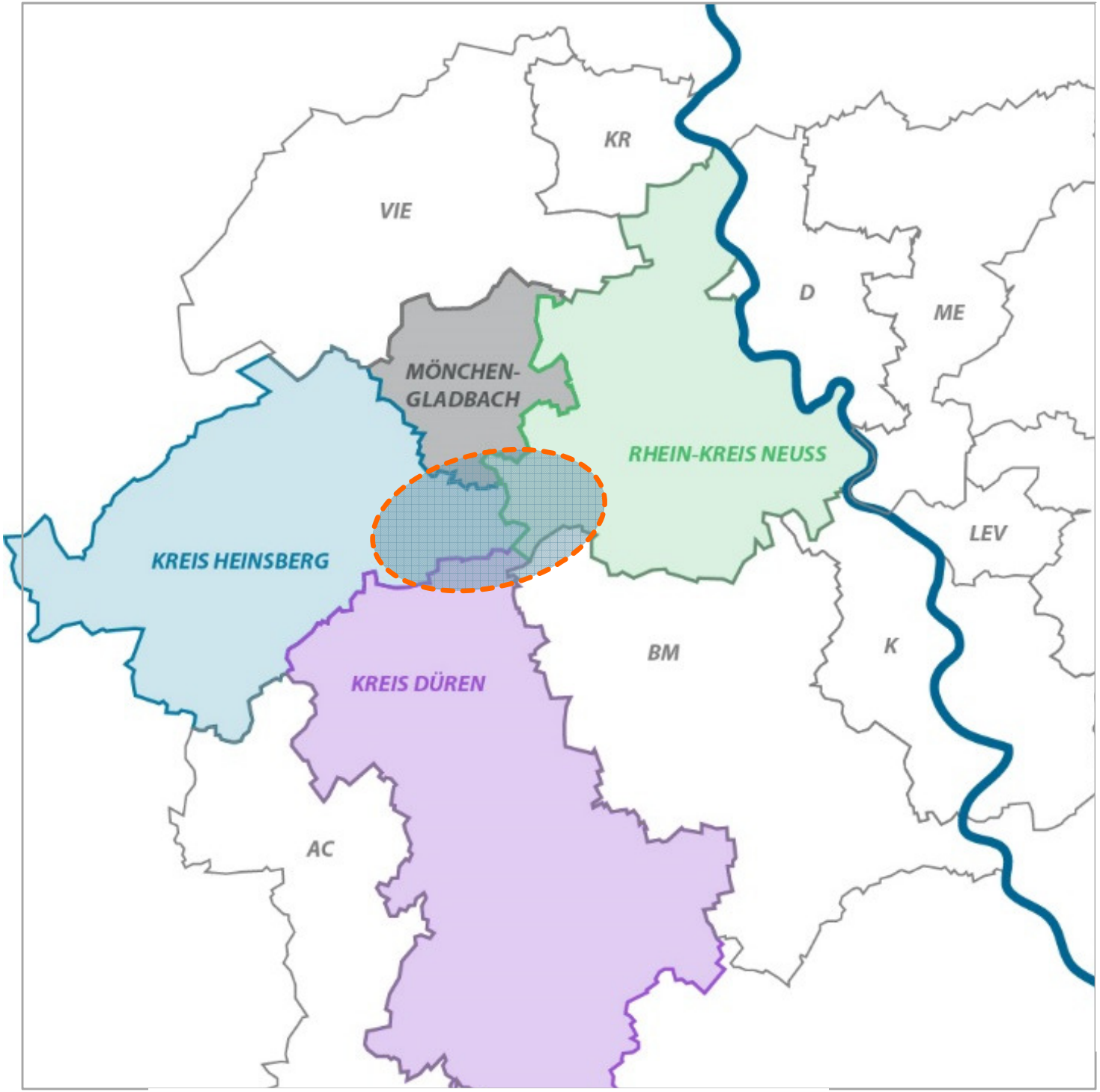

3 Kreise
1 kreisfreie Stadt

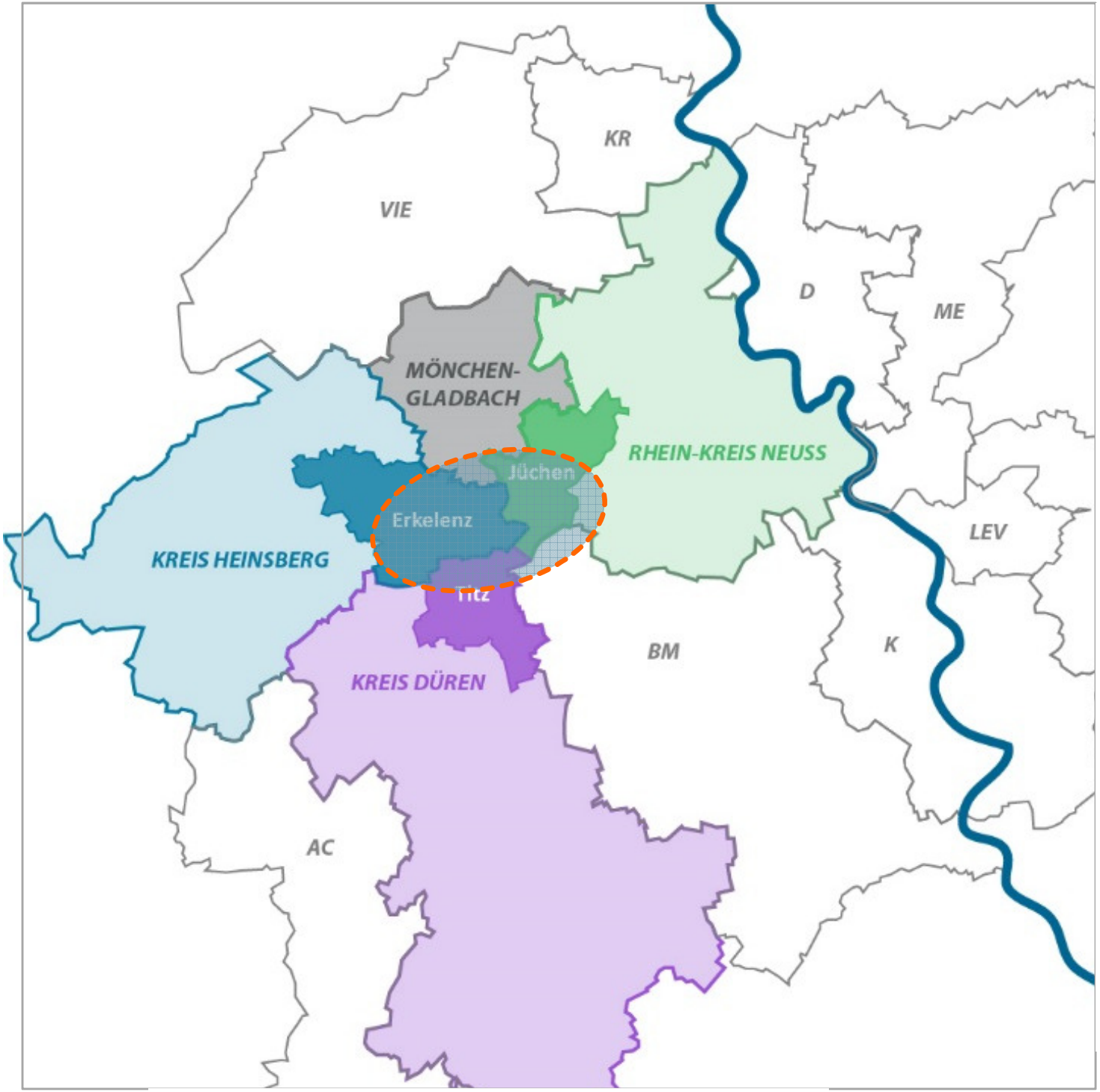

3 Kreise
1 kreisfreie Stadt

REGION KÖLN BONN

Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen

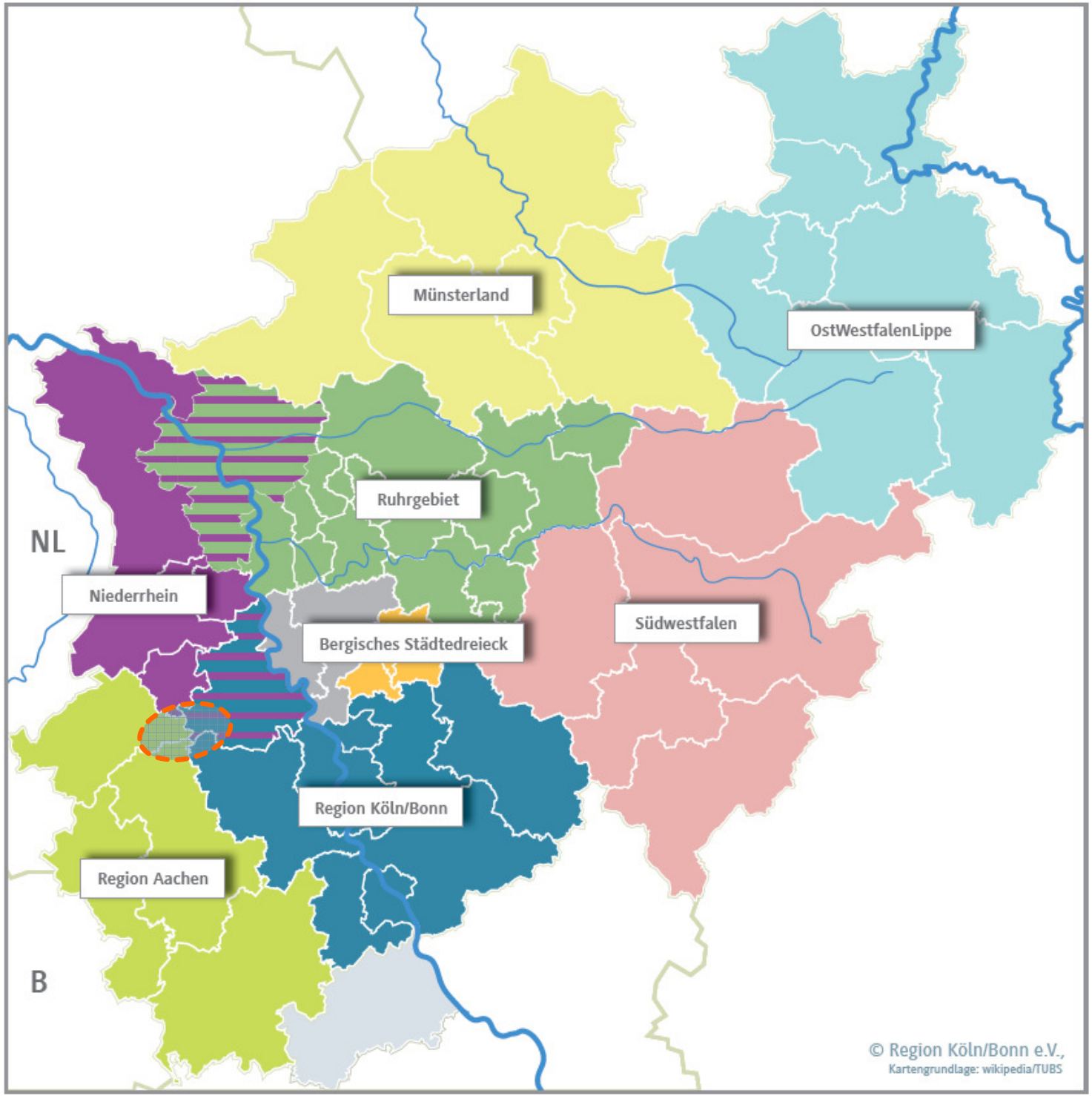

Akteure

- Bergische Entwicklungsagentur GmbH
- Münsterland e.V.
- OstWestfalenLippe GmbH
- Region Köln/Bonn e.V.
- Regionalverband Ruhr
- Südwestfalen GmbH
- Zweckverband Region Aachen
- Standort Niederrhein GmbH

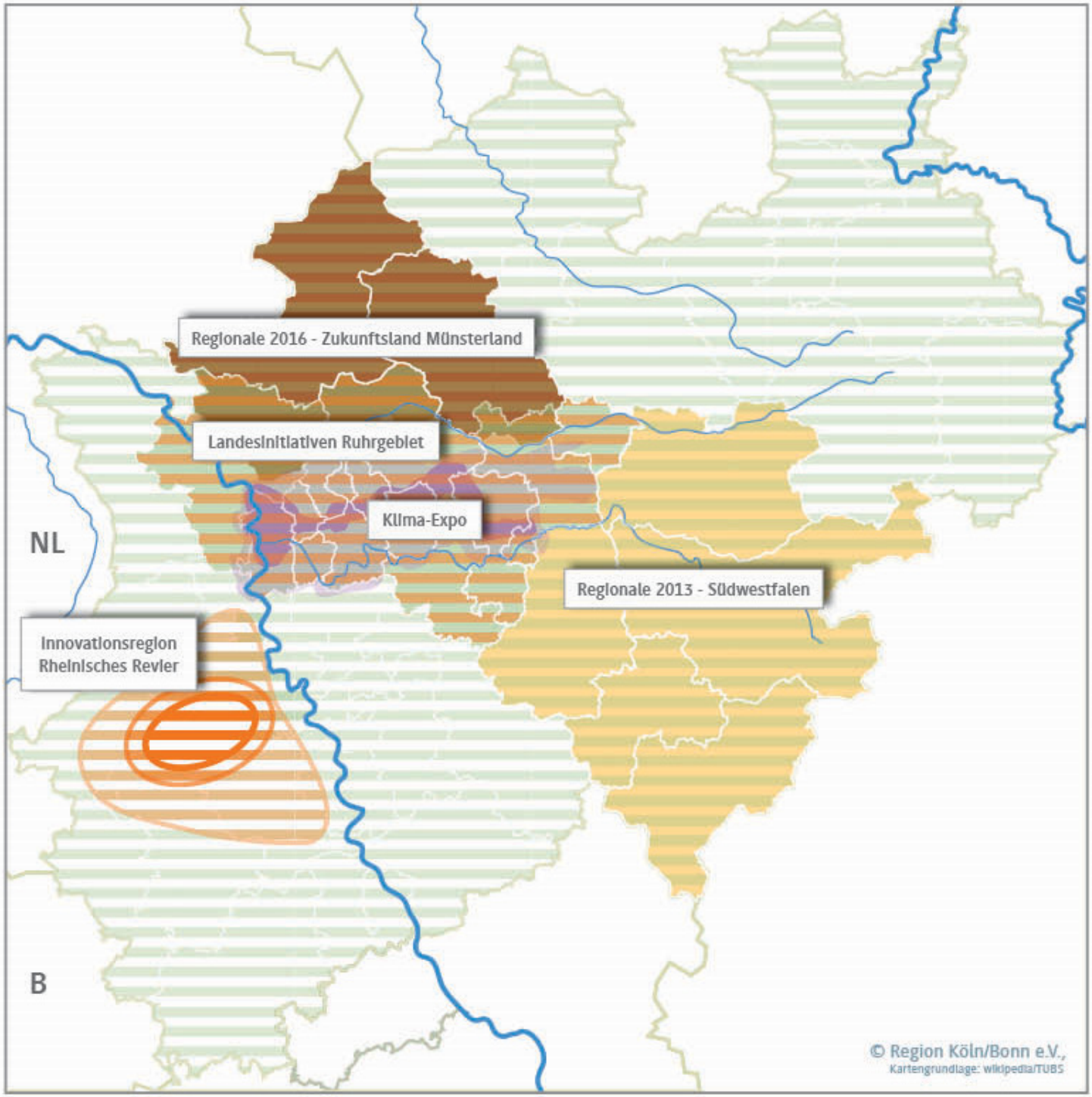

REGION KÖLN BONN

Thematische strukturpolitische Initiativen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Stand: Februar 2013

Regionale 2013 - Südwestfalen

Regionale 2016 - Zukunftsland Münsterland

Innovationsregion Rheinisches Revier

Klima-Expo (NRW-weite Referenz, Schwerpunkt Ruhrgebiet)

Landesinitiativen Ruhrgebiet

Innovation City

Neues Emschertal

IRR: Vorschlag von 7 „Innovationsräumen“

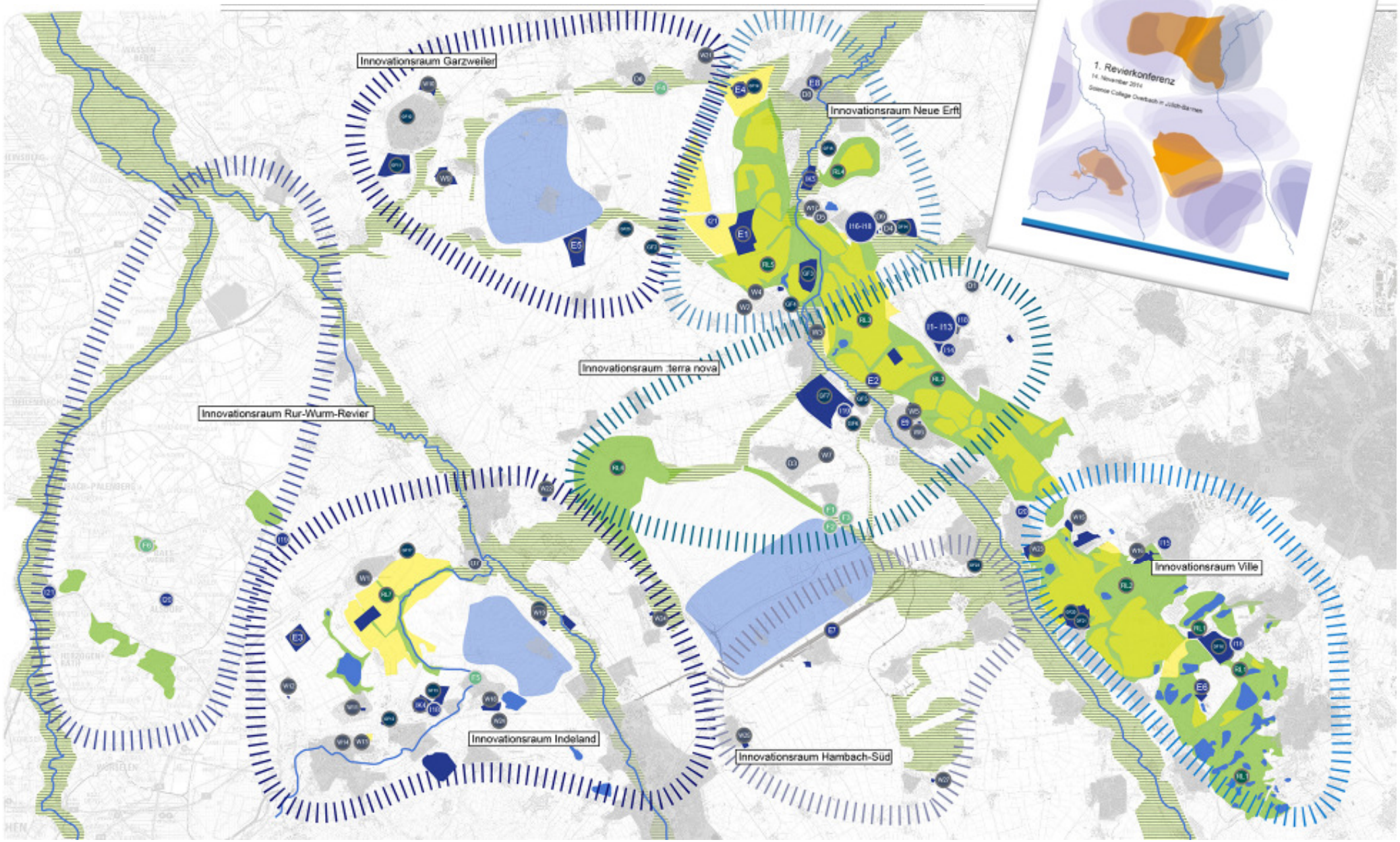

Exkurs: IBA See (Lausitz) > Strukturkonzept: Landschaftsinseln & Projekte

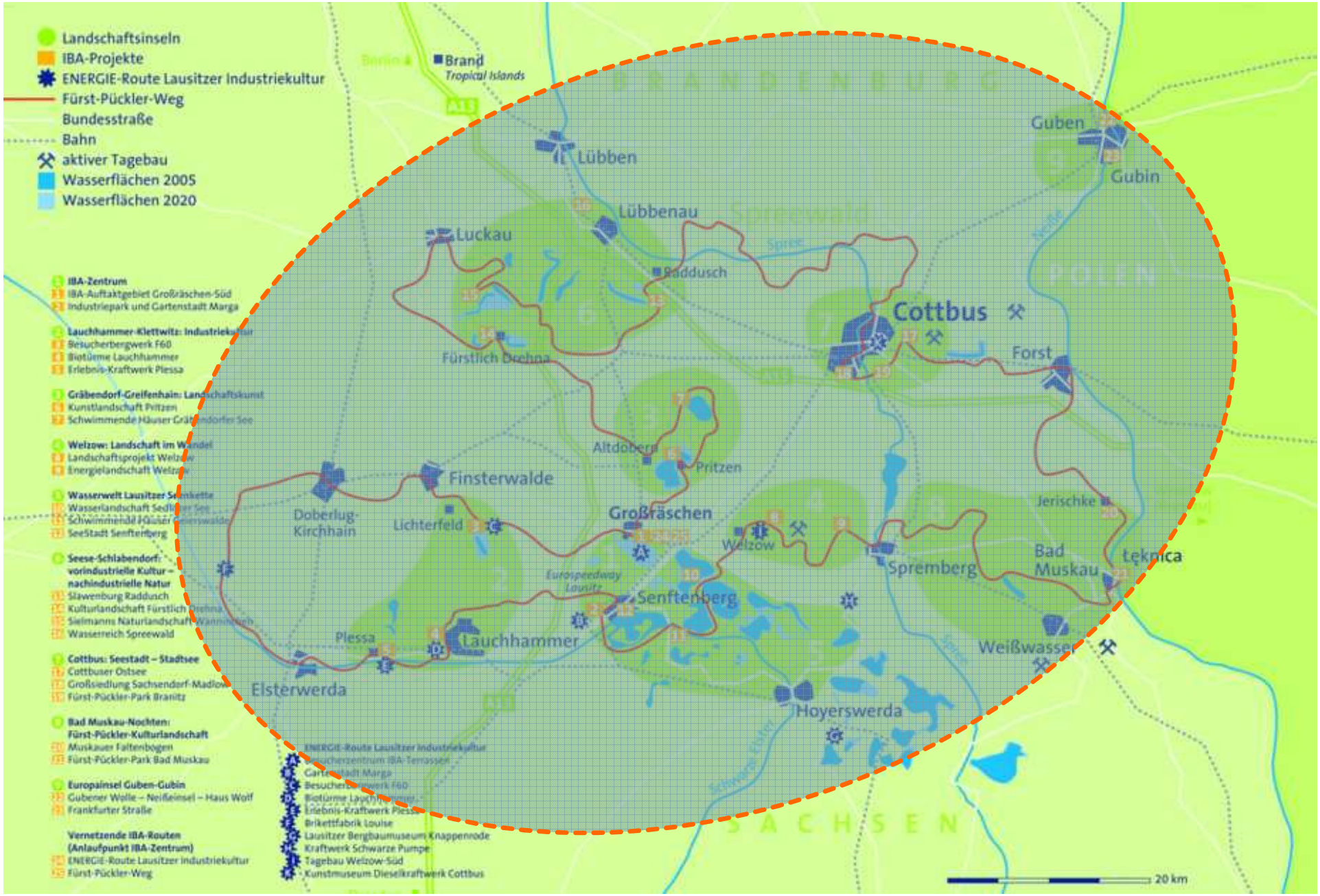

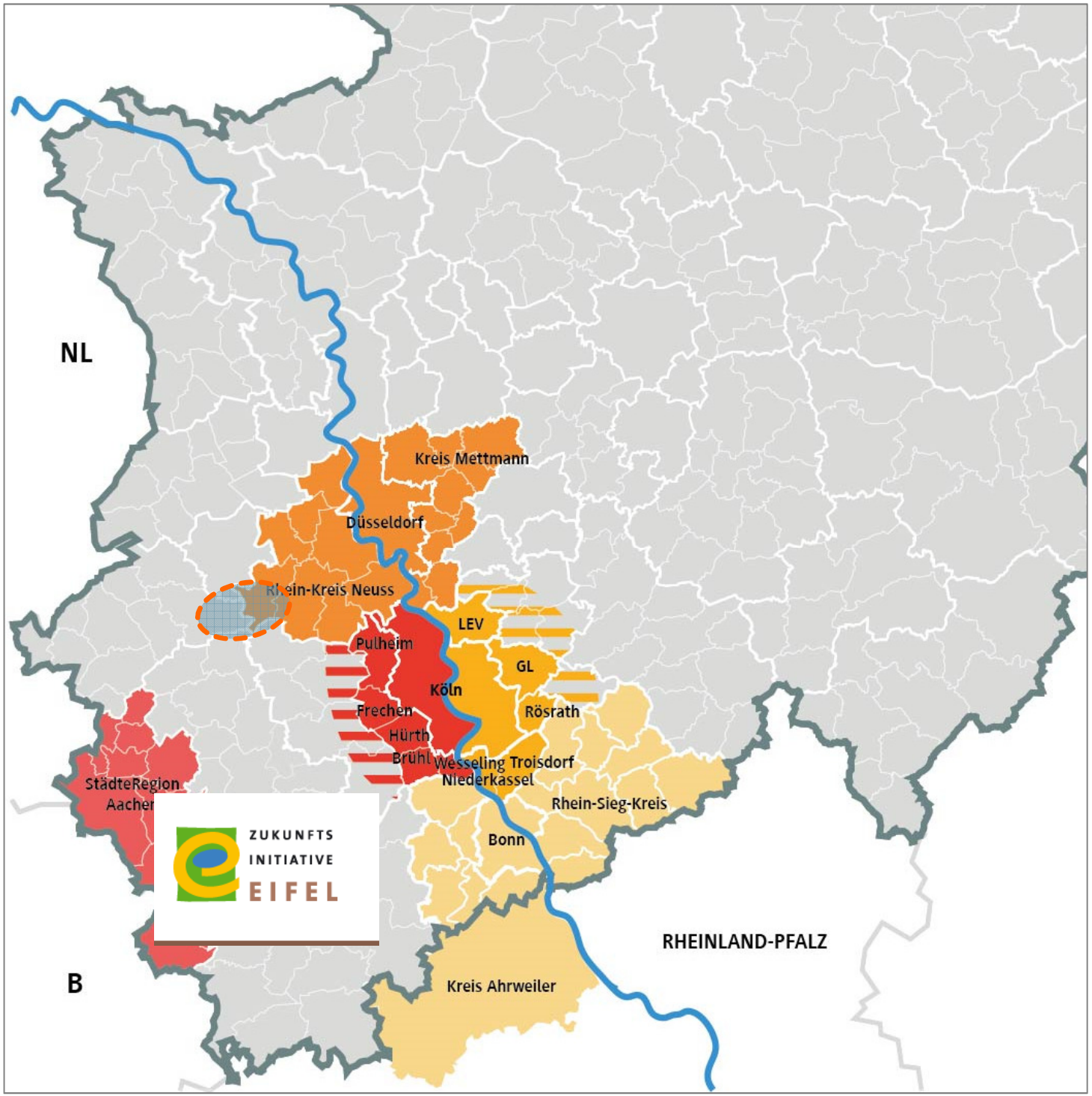

Stadt-Umland-Kooperationen im Rheinland

- StädteRegion Aachen
- :rak Regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- IntAK (Interkommunaler Arbeitskreis Köln/Rhein-Erft)
- (Kooperationsraum Köln und rechtsrheinische Nachbarn)
- Verwaltungs-kooperation Düsseldorf/Rhein-Kreis Neuss/Kreis Mettmann

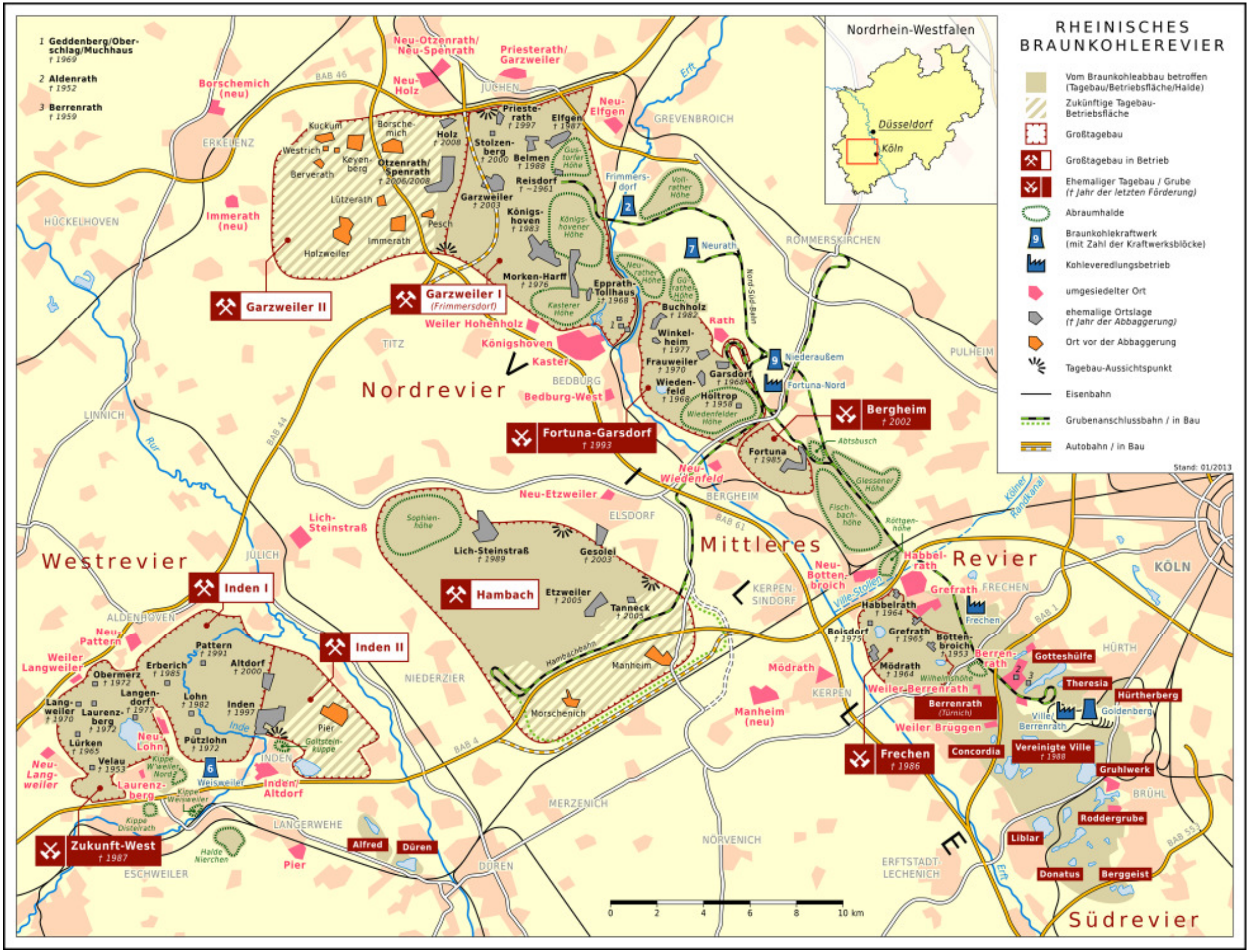

RHEINISCHES BRAUNKOHLEREVIER
Vom Braunkohleabbau betroffen (Tagebau/Betriebsfläche/Halde)
Zukünftige Tagebau-Betriebsfläche
Großtagebau
Großtagebau in Betrieb
Ehemaliger Tagebau / Grube († Jahr der letzten Förderung)
Abraumhalde
Braunkohlekraftwerk (mit Zahl der Kraftwerksblöcke)
Kohleveredlungsbetrieb
umgesiedelter Ort
ehemalige Ortslage († Jahr der Abbaggerung)
Ort vor der Abbaggerung
Tagebau-Aussichtspunkt
Eisenbahn
Grubenanschlussbahn / in Bau
Autobahn / in Bau
Stand: 01/2013
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
Köln
1 Geddenberg/Oberschlag/Muchhaus † 1969
2 Aldenrath † 1952
3 Berrenrath † 1959
Nordrevier
Westrevier
Mittleres Revier
Südrevier
Garzweiler I (Frimmersdorf)
Garzweiler II
Fortuna-Garsdorf † 1993
Bergheim † 2002
Inden I
Inden II
Hambach
Frechen † 1986
Zukunft-West † 1987
Neu-Otzenrath/Neu-Spenrath
Priesterath/Garzweiler
Neu-Holz
Borschemich (neu)
Immerath (neu)
Neu-Elfgen
Weiler Hohenholz
Königshoven
Kaster
Bedburg-West
Neu-Wiedenfeld
Neu-Etzweiler
Lich-Steinstraß
Neu-Pattern
Weiler Langweiler
Neu-Lohn
Neu-Langweiler
Inden/Altdorf
Pier
Alfred
Düren
Neu-Bottenbroich
Grefrath
Habbelrath
Mödrath
Manheim (neu)
Weiler Berrenrath
Berrenrath (Türnich)
Weiler Brüggen
Concordia
Vereinigte Ville † 1988
Gruhlwerk
Roddergrube
Liblar
Donatus
Berggeist
Gotteshülfe
Theresia
Hürtherberg
Goldenberg
Ville/Berrenrath
Frimmersdorf
Neurath
Rath
Niederaußem
Fortuna-Nord
Fortuna † 1985
Abtsbusch
Glessener Höhe
Fischbachhöhe
Röttgenhöhe
Neu-Bottenbroich
Habbelrath † 1964
Boisdorf † 1975
Grefrath † 1965
Bottenbroich † 1953
Mödrath † 1964
Wilhelmshöhe
Frechen
Ville-Stollen
Hambachbahn
Manheim
Morschenich
Etzweiler † 2005
Tanneck † 2005
Gesolei † 2003
Lich-Steinstraß † 1989
Sophienhöhe
Pattern † 1991
Altdorf † 2000
Erberich † 1985
Obermerz † 1972
Langendorf † 1977
Lohn † 1982
Inden † 1997
Pützlohn † 1972
Langweiler † 1970
Laurenzberg † 1972
Lürken † 1965
Velau † 1953
Kippe W'weiler Nord
Kippe Weisweiler
Kippe Disteirath
Halde Nierchen
Weisweiler
Inde
Inden
Pier
Goltsteinkuppe
Kuckum
Westrich
Berverath
Keyenberg
Borschemich
Holz † 2008
Otzenrath/Spenrath † 2006/2008
Lützerath
Pesch
Immerath
Holzweiler
Priesterath † 1997
Elfgen † 1987
Stolzenberg † 2000
Belmen † 1988
Reisdorf † ~1961
Garzweiler † 2003
Königshoven † 1983
Morken-Harff † 1976
Epprath-Tollhaus † 1968
Kasterer Höhe
Gustorfer Höhe
Königshovener Höhe
Neurather Höhe
Gürather Höhe
Vollrather Höhe
Wiedenfelder Höhe
Nord-Süd-Bahn
Buchholz † 1982
Winkelheim † 1977
Frauweiler † 1970
Wiedenfeld † 1968
Garsdorf † 1968
Holtrop † 1958
Erft
Rur
Inde
Kölner Randkanal
BAB 46
BAB 44
BAB 61
BAB 4
BAB 1
BAB 553
JÜCHEN
GREVENBROICH
ERKELENZ
HÜCKELHOVEN
ROMMERSKIRCHEN
PULHEIM
TITZ
BEDBURG
LINNICH
BERGHEIM
ELSDORF
JÜLICH
ALDENHOVEN
NIEDERZIER
KERPEN-SINDORF
KERPEN
FRECHEN
KÖLN
HÜRTH
BRÜHL
MERZENICH
NÖRVENICH
LANGERWEHE
ESCHWEILER
DÜREN
ERFTSTADT LECHENICH
0 2 4 6 8 10 km

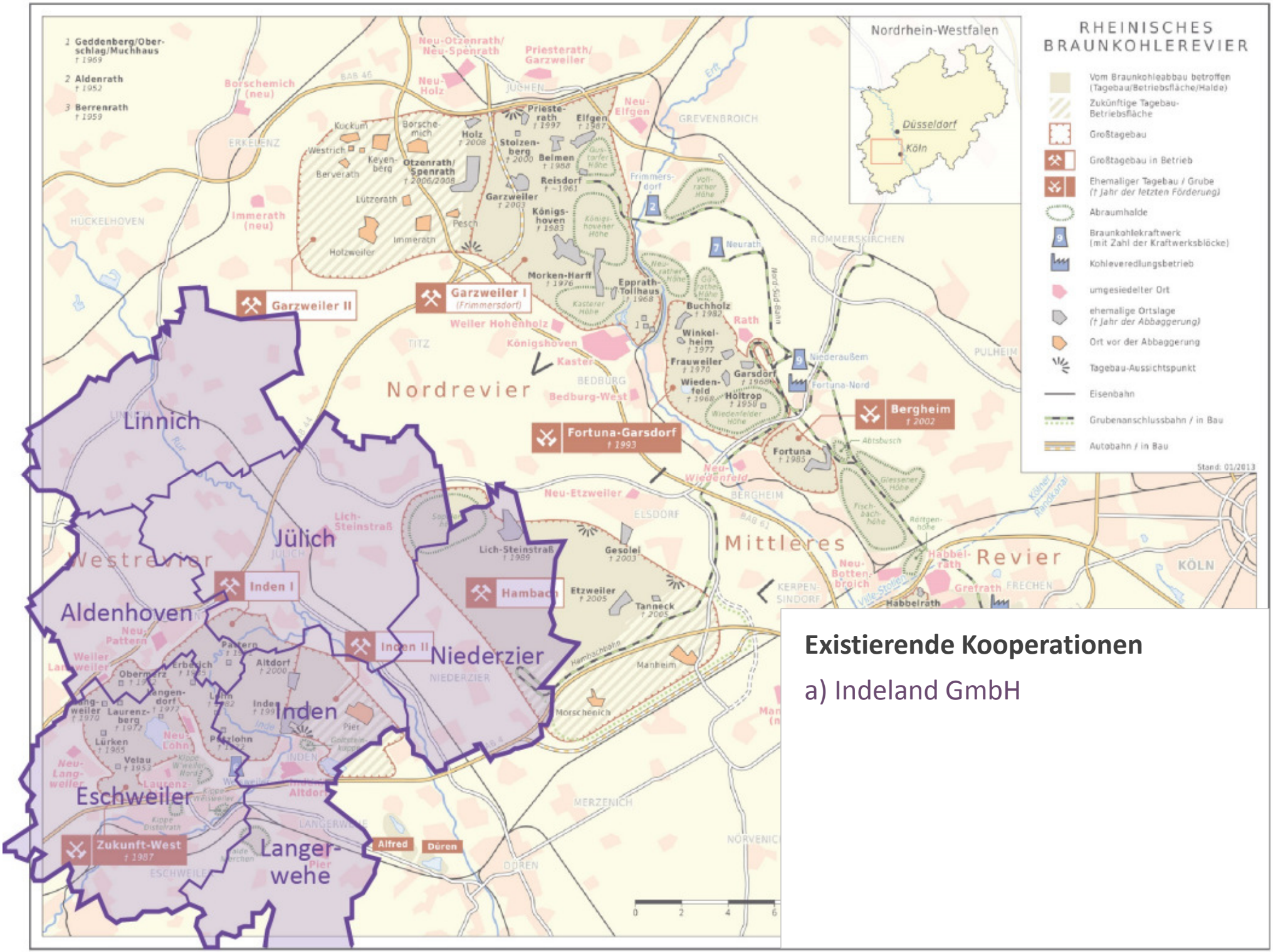

Existierende Kooperationen

a) Indeland GmbH

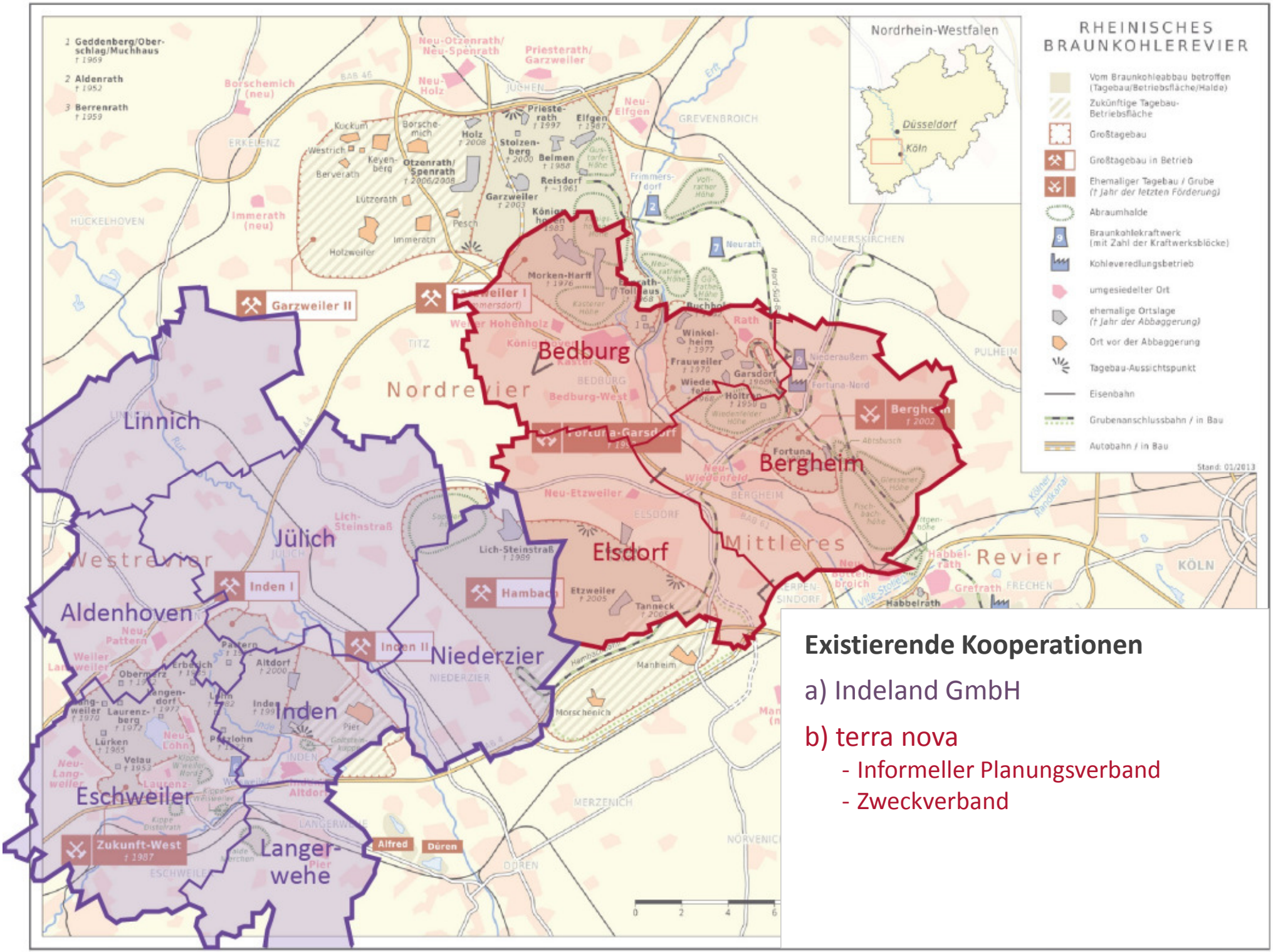

Existierende Kooperationen

a) Indeland GmbH

b) terra nova

- Informeller Planungsverband
- Zweckverband

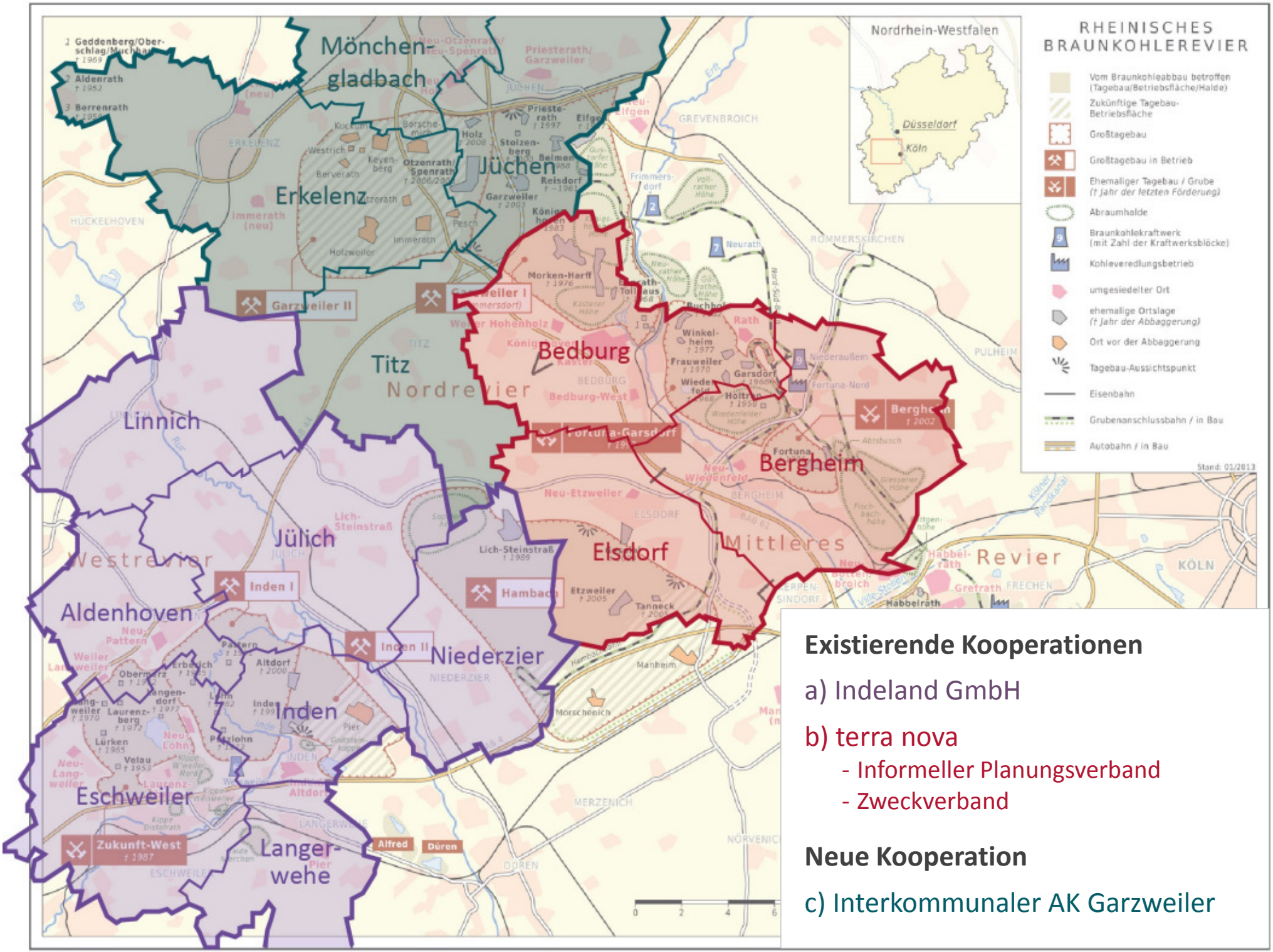

Existierende Kooperationen

a) Indeland GmbH

b) terra nova

- Informeller Planungsverband
- Zweckverband

Neue Kooperation

c) Interkommunaler AK Garzweiler

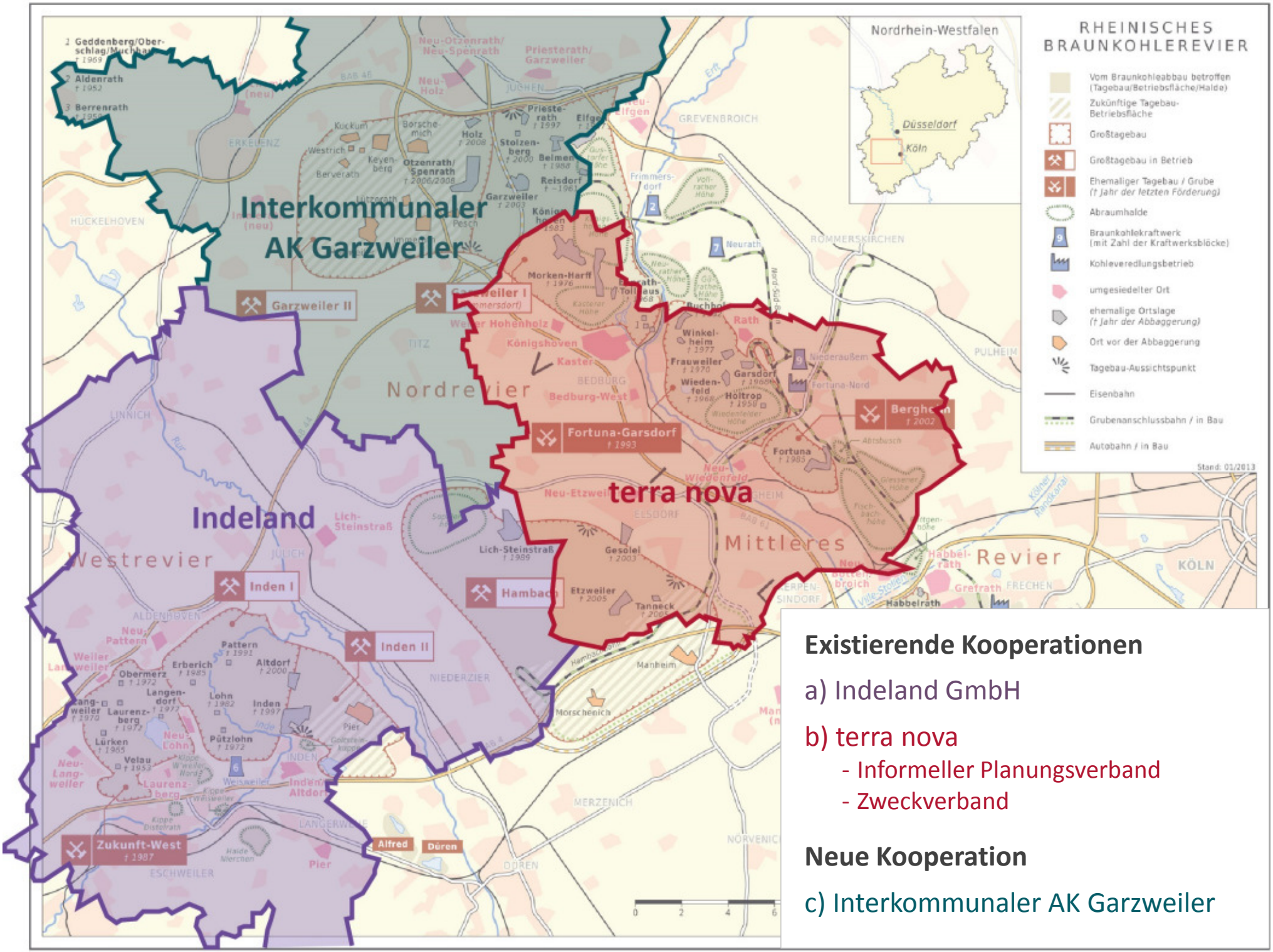

Existierende Kooperationen

a) Indeland GmbH

b) terra nova

- Informeller Planungsverband
- Zweckverband

Neue Kooperation

c) Interkommunaler AK Garzweiler

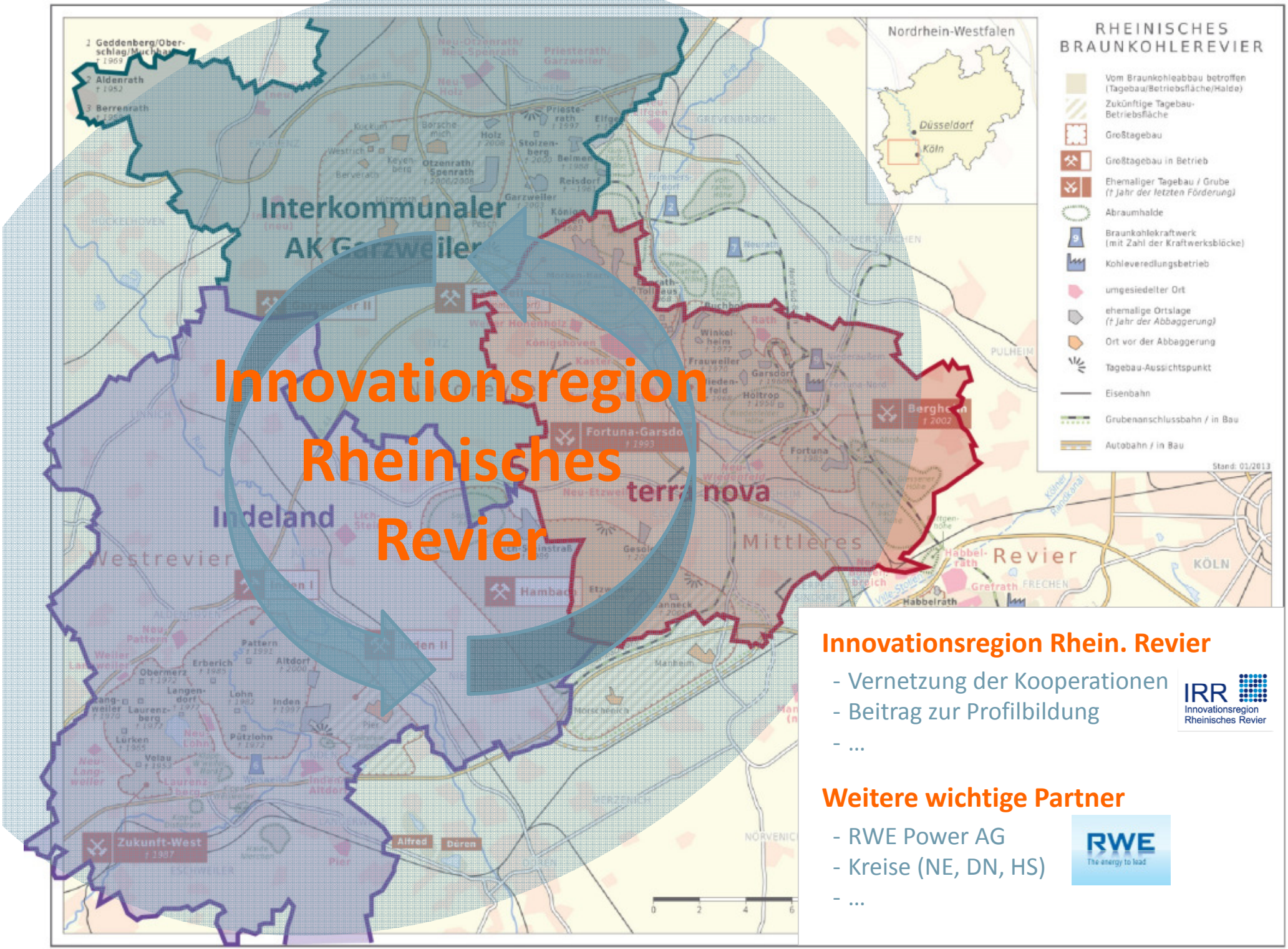

Innovationsregion Rhein. Revier

- Vernetzung der Kooperationen
- Beitrag zur Profilbildung
- …

Weitere wichtige Partner

- RWE Power AG
- Kreise (NE, DN, HS)
- …

Vorüberlegungen bzgl. Erwartungshaltung an die interkommunale Arbeit

Inhalt und Raum

- Gemeinsame, übergreifende **Raumentwicklungsperspektive**
- Zonierung von räumlichen **Entwicklungsschwerpunkten**
- Identifizierung von interkommunale bedeutsamen **Vorhaben**, **Projekten**, **Maßnahmen**
- Vorbereitung und **Durchführung** von gemeinsamen Projektvorhaben

Vorüberlegungen bzgl. Erwartungshaltung an die interk. Zusammenarbeit

Inhalt und Raum

- Gemeinsame, übergreifende **Raumentwicklungsperspektive**
- Zonierung von räumlichen **Entwicklungsschwerpunkten**
- Identifizierung von interkommunale bedeutsamen **Vorhaben**, **Projekten**, **Maßnahmen**
- Vorbereitung und **Durchführung** von gemeinsamen Projektvorhaben

Organisation und Positionierung

- Interkommunale **Forcierung** der **Zusammenarbeit** zwischen den Kommunen
- Gemeinsame **Positionierung** gegenüber **BezReg´s** Köln und Düsseldorf
- Gemeinsame **Positionierung** gegenüber **RWE Power AG**
- Etablierung des Gesamtraumes innerhalb des **IRR-Gefüges**
- **Aufgabendelegationen** der Kommunen in einen Verband

Vorüberlegungen bzgl. Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit

Günstige Rahmenbedingungen, u.a.:

- Leitentscheidung der Landesregierung
- LEP NRW und Neuaufstellung Regionalplan Köln
- Neu-Organisation der IRR
- Neue EU-Förderperiode
- KlimaExpo.NRW (bis 2022)

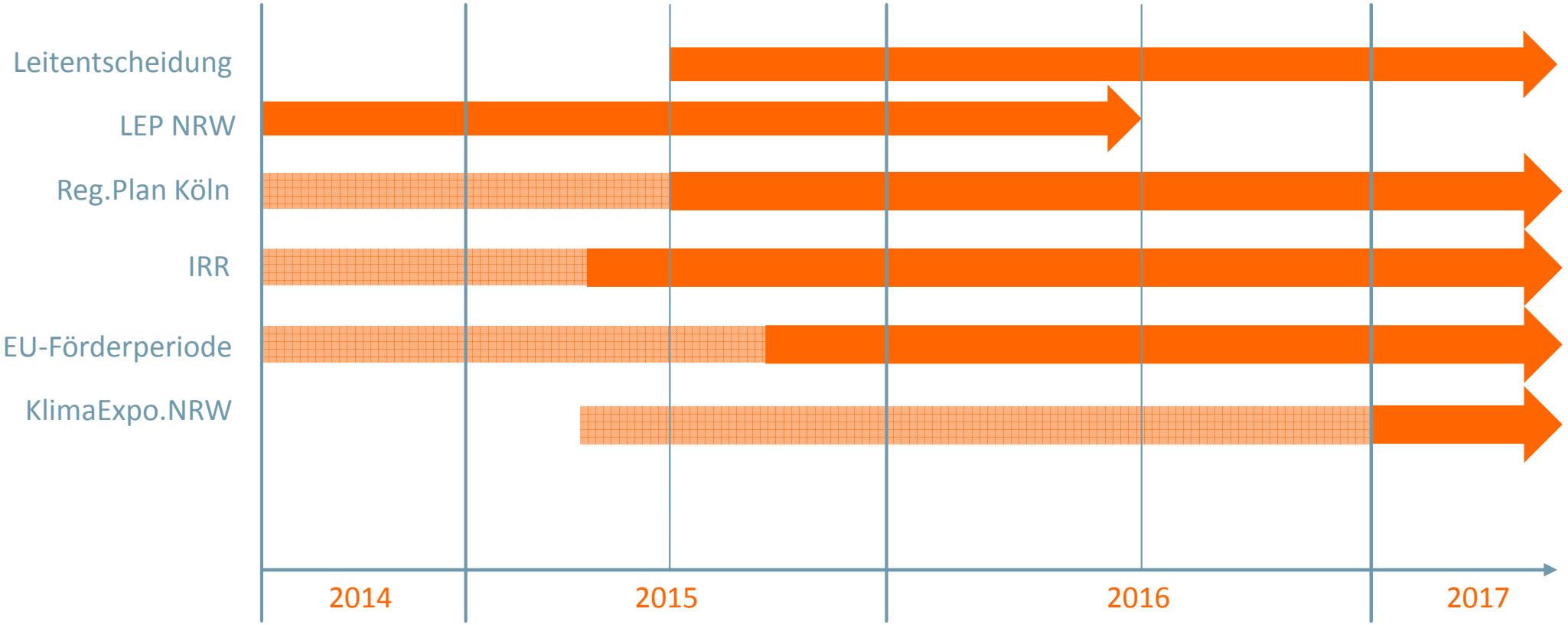

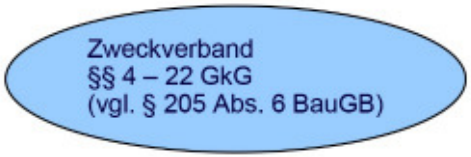

Verband tritt

für Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinden berechtigt oder verpflichtet sind

an die Stelle der Gemeinden (Körperschaft öffentlichen Rechts)

Verband tritt

für Bauleitplanung und ihre Durchführung

an die Stelle der Gemeinden (Körperschaft öffentlichen Rechts)

mehrgemeindlicher Planungsraum

Satzung bedarf der Genehmigung

Satzung bedarf grundsätzlich keiner aufsichtsrechtlichen Mitwirkung/Genehmigung

„auf Bauleitplanung ausgerichtet, nicht auf Abstimmung zwischen Siedlungs-, Verkehrs- u. Freiraumentwicklung"

Informeller Planungsverband

- Bsp. :terra nova
- Unverbindlich: Informelle Vereinbarung zwischen Kommunen
- Keine Regelung nach BauGB o.ä.

- Keine neuen Strukturen (Satzung o.ä.)
- Nicht rechtsfähig > kann z.B. kein AG oder F-Mittel-Empfänger sein
- Bestätigung durch Ausschuss-Beschlüsse
- Verwaltungsvereinbarungen z.B. für Aufträge, Eigenanteile
- Eine Kommune muss immer stellvertretend den Hut auf haben
- Positive Kom / ÖA möglich

Vorüberlegungen bzgl. Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit

Günstige Rahmenbedingungen, u.a.:

- Leitentscheidung der Landesregierung
- LEP NRW und Neuaufstellung Regionalplan Köln
- Neu-Organisation der IRR
- Neue EU-Förderperiode
- KlimaExpo.NRW (bis 2022)

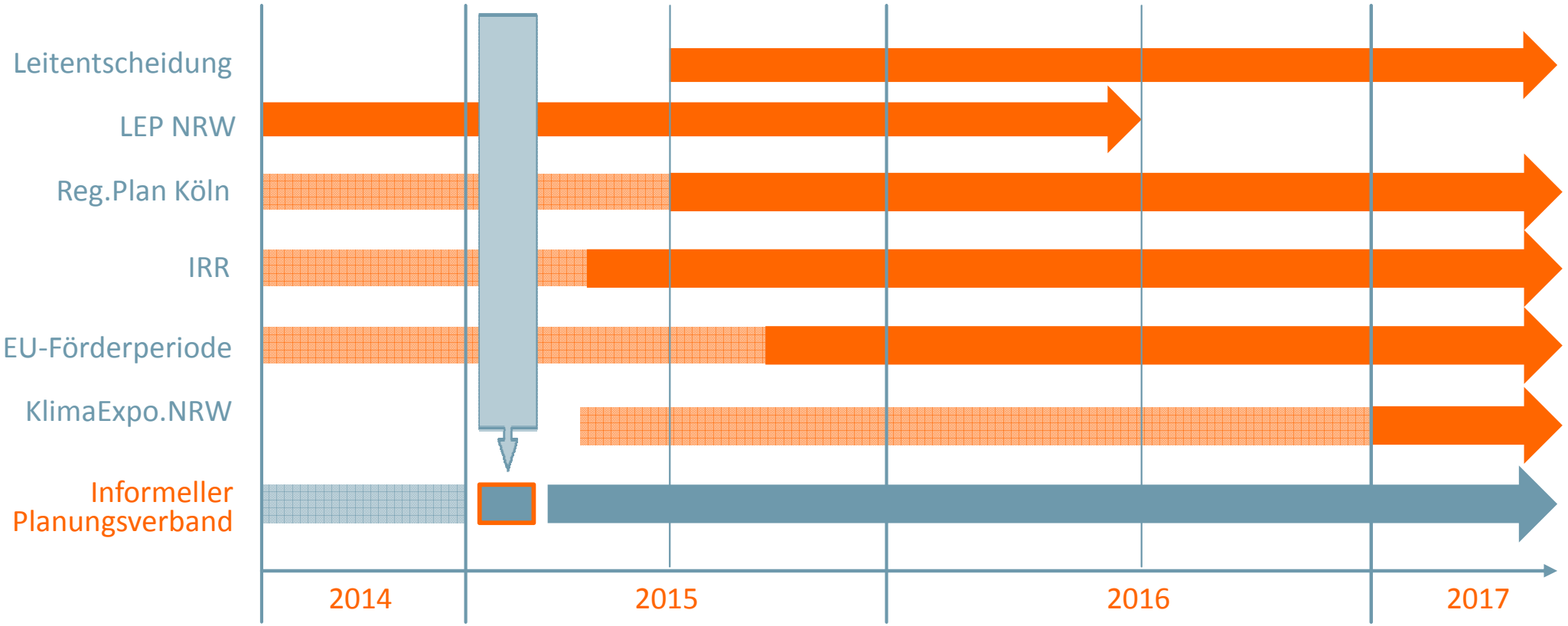

Vorüberlegungen bzgl. Inhalt der interkommunalen Zusammenarbeit

Erster Schritt

Erarbeitung einer gemeinsamen Raumentwicklungsperspektive

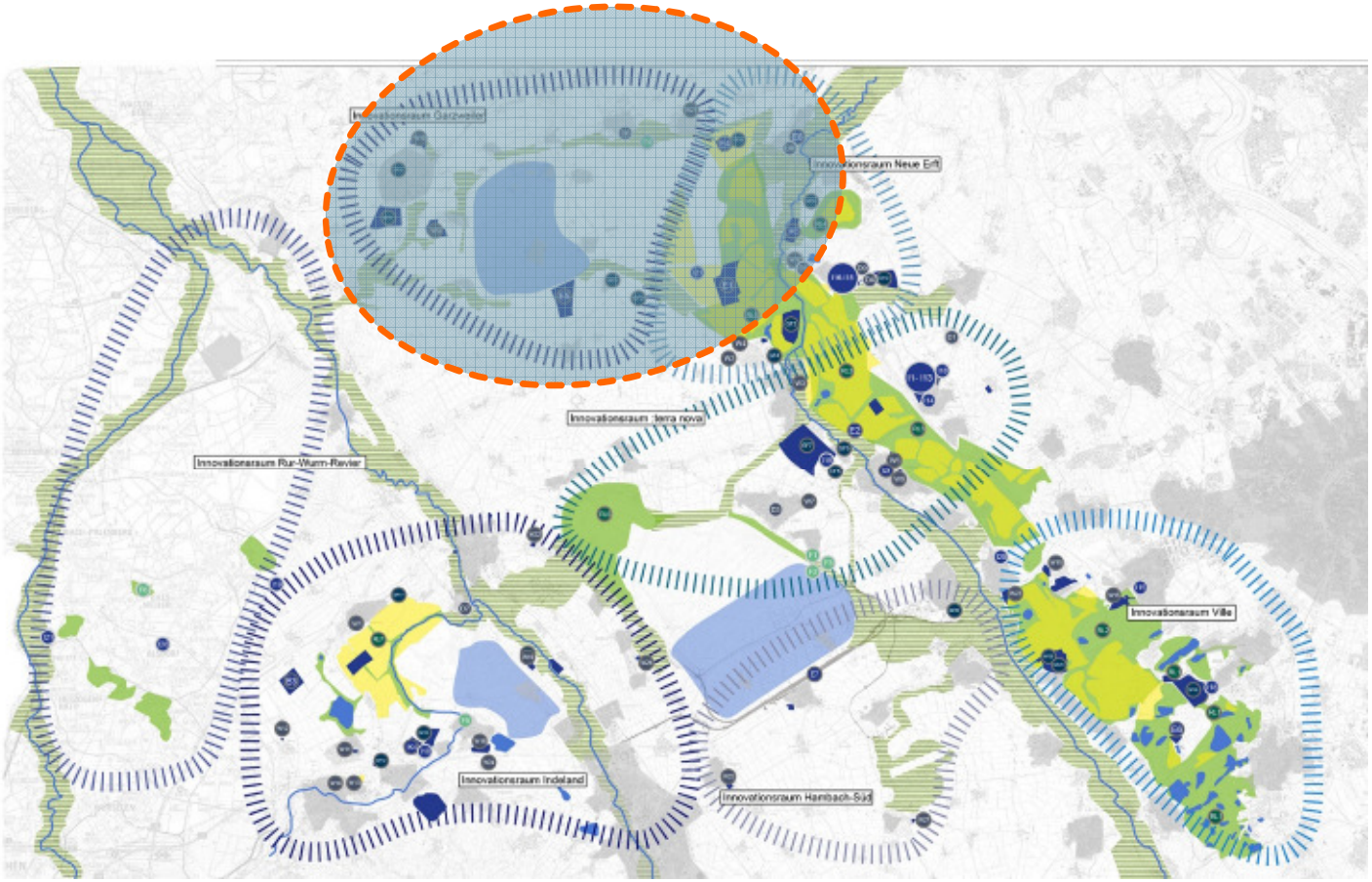

Beispiel :terra nova

März 2006	Expertenwerkstatt
September 2006	Studentischer Workshop – Sommerakademie :terra nova
Fortlaufend	Gemeinsame Sitzungen der Hauptausschüsse – Planungsverband :terra nova
Herbst 2007	Kooperatives Planungsverfahren MASTERPLAN :TERRA NOVA
Frühjahr / Sommer 2009	Europaweiter Gestaltungswettbewerb Tagebauforum :terra nova
August 2009	Unterzeichnung Charta :terra nova
April 2010	Gründung Zweckverband :terra nova
2010 und 2011	„Erlebnistage Bandtrasse“

Gemeinsame Raumentwicklungsperspektive

Beispiel :terra nova: Raum-/Projektdossier

regionale2010

:terra nova

Zukunftslandschaft Energie

projektstand | mai 2007

inhalt

seite 04 regionale 2010
seite 09 anlass des projektansatzes :terra nova
seite 10 zielsetzung
seite 17 betrachtungsraum
seite 25 die standorte
seite 31 gesamtkonzept
seite 43 zeit+maßnahmenplan
seite 45 impressum

Gemeinsame Raumentwicklungsperspektive

Beispiel :terra nova: Auslobung Kooperatives Planungsverfahren

:terra nova

Werkstattverfahren
Auslobung

:inhalt

01 Anlass

02 Planungsraum :terra nova
- Der Rhein-Erft Kreis, die Städte Bergheim, Bedburg und die Gemeinde Elsdorf
- Die :terra nova - Standorte
  - Tagebau Hambach
  - Kraftwerk Niederaußem
  - Lineare Band-Strukturen – Abraumbandanlagen, Bahntrassen und Freileitungen
  - LEP VI-Fläche
- Beschreibung des Landschaftsraums

03 Zielsetzung – :terra nova im Kontext der :gärten der technik und des masterplans :grün
- :terra nova im kontext des masterplans :grün – landschaft in bewegung

04 Wettbewerbsaufgabe
- Projektbaustein 1 – Gestaltung der Nördlichen Tagebaukante Hambach
- Projektbaustein 2 – Gestaltung der ehemaligen Abraumbandanlage
- Projektbaustein 3 – Entwicklung der ehemaligen LEP VI – Fläche
- Projektbaustein 4 – Gestaltung des Umfelds des Braunkohlekraftwerks Niederaußem

05 Projektpartner
- Die RWE Power AG
- Die regionale Landwirtschaft
- Der Erftverband

06 Verfahren

Die Regionale 2010

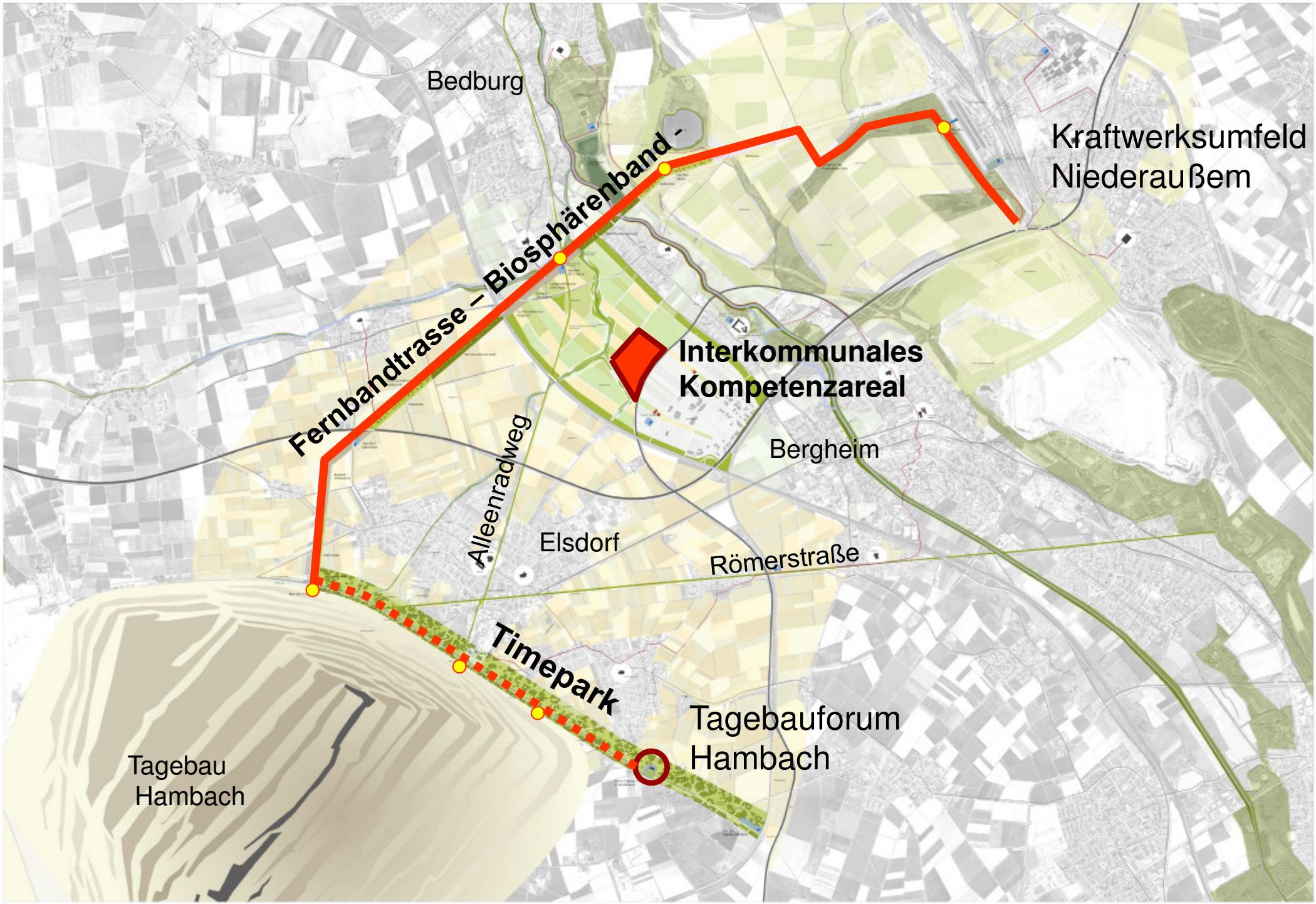

:terra nova
Masterplan 2010, Stand 06/2009, M 1:20 000

bbz landschaftsarchitekten
arch42

lohrberg stadtlandschaftsarchitektur
Pesch Partner Architekten

Ergebnisse

Rückfragen & Diskussion

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/296/2014 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Planungsamt	Datum: 24.11.2014 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Umsiedlung Borschemich", Erkelenz-Mitte

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Erarbeitung eines Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XII "Umsiedlung Borschemich", Erkelenz-Mitte sowie Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
11.12.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Der Bebauungsplan Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“, Erkelenz-Mitte, wurde in der Sitzung des Rates am 19.10.2005 als Satzung beschlossen und mit öffentlicher Bekanntmachung am 21.10.2005 rechtskräftig.
In der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss des Rates am 19.10.2005 wurde bereits darauf hingewiesen, dass für die Realisierung des Bebauungsplanes und der Umsiedlung der Bevölkerung nicht auszuschließen ist das im Laufe des Umsiedlungsverfahrens ein Überarbeitungs- und Änderungsbedarf des Bebauungsplanes entsteht.

In der Sitzung soll ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens gefasst werden, um in einem Teilbereich des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Grundstücksangebot für Umsiedler im Plangebiet des Umsiedlungsstandortes zu schaffen.
Des Weiteren soll, soweit Grundstücke für die Umsiedlung nicht mehr benötigt werden, ein Grundstücksangebot für Ansiedlungen von Betrieben außerhalb der Umsiedlung geschaffen werden.

Das Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB ist begründet und die Zielsetzung städtebaulich gerechtfertigt, da die Planänderung ein bedarfsgerechtes Grundstücksangebot für Umsiedlungszwecke sicherstellen sowie allgemeine Bauflächenbedarfe abdecken soll und somit hinreichend gewichtige städtebauliche Allgemeinbelange vorliegen.

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes soll im Bereich westlich der Planstraße S – Im Blumenforst - neu (Flurstücke 138, 139) in dem rd. 2 ha umfassenden Plangebiet das bisherige festgesetzte Sondergebiet -Gartenbaubetriebe- durch ein Gewerbegebiet ersetzt werden. Das Planungsrecht wird damit an den Bedarf des Grundstücksangebotes der Umsiedlung angepasst.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet Sondergebiet -Gartenbaubetriebe- dar. Die Festsetzung eines Gewerbegebietes im Bebauungsplan erfordert daher die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die Grundstücke im Plangebiet der Bebauungsplanänderung sind im Eigentum der RWE Power AG.

In der Sitzung soll der städtebauliche Vorentwurf vorgestellt, der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“, Erkelenz-Mitte gefasst und die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahren für den zu erarbeitenden Bebauungsplanentwurf beschlossen werden.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„1. Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“, Erkelenz-Mitte wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten städtebaulichen Entwurfes den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“, Erkelenz-Mitte zu erarbeiten.

3. Über den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“, Erkelenz-Mitte ist die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath ist zu beteiligen.“

Finanzielle Auswirkungen:
Die Realisierung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erschließung wird durch eine Vereinbarung zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG sichergestellt.

Anlage:
Übersicht über den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI „Umsiedlung Borschemich“, Erkelenz-Mitte

Übersicht über den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Umsiedlung Borschemich", Erkelenz-Mitte

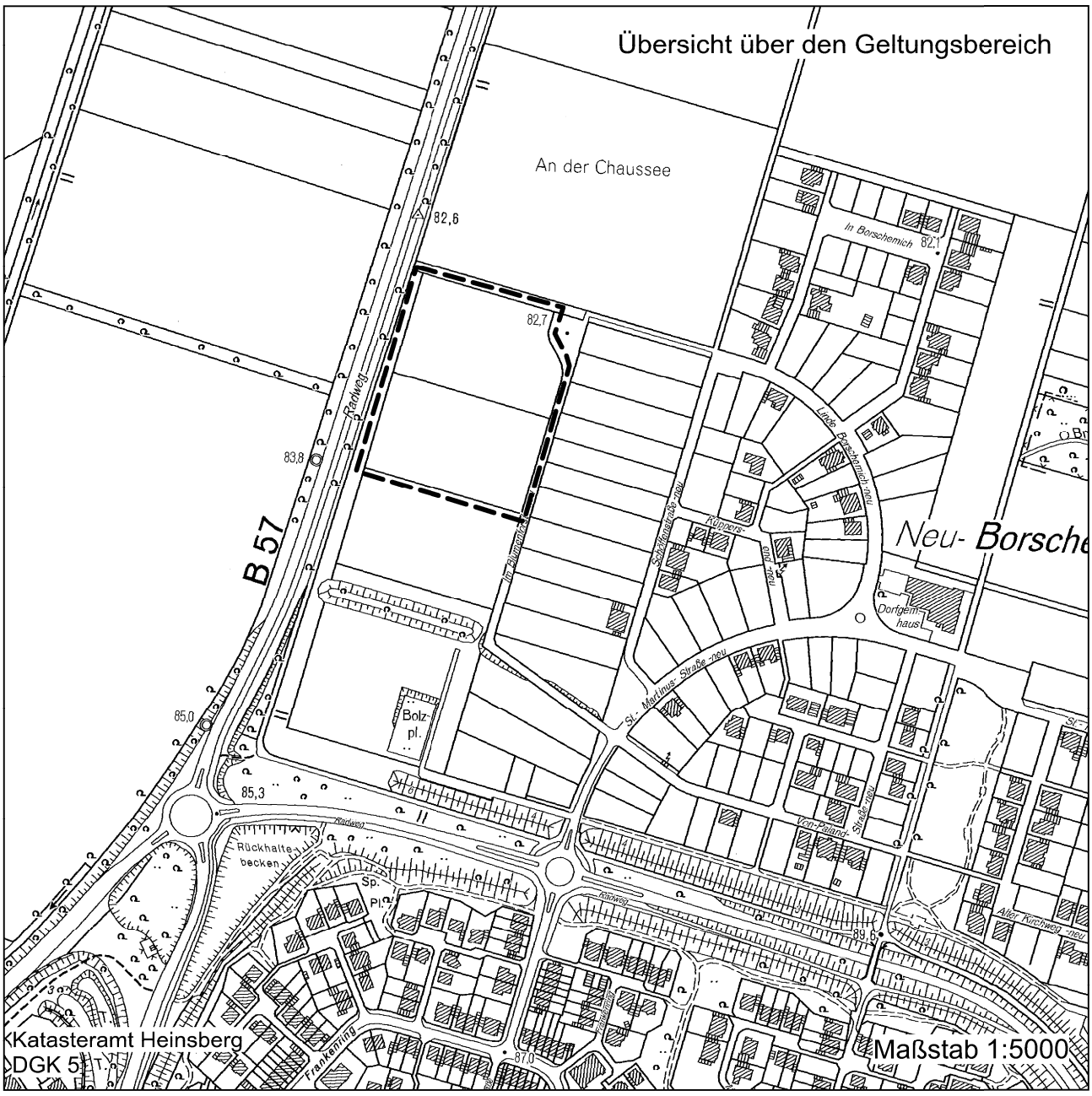

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/297/2014 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Planungsamt	Datum: 24.11.2014 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth

10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath", Erkelenz-Kückhoven

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Erarbeitung eines Entwurfes der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath", Erkelenz-Kückhoven sowie Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
11.12.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Der Bebauungsplan Nr. III „Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven, wurde in der Sitzung des Rates am 19.10.2005 als Satzung beschlossen und mit öffentlicher Bekanntmachung am 21.10.2005 rechtskräftig.
In der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss des Rates am 19.10.2005 wurde bereits darauf hingewiesen, dass für die Realisierung des Bebauungsplanes und der Umsiedlung der Bevölkerung nicht auszuschließen ist das im Laufe des Umsiedlungsverfahrens ein Überarbeitungs- und Änderungsbedarf des Bebauungsplanes entsteht.

In der Sitzung soll ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens gefasst werden, um in einem Teilbereich des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Grundstücksangebot für Umsiedler im Plangebiet des Umsiedlungsstandortes zu schaffen.
Das Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB ist begründet und die Zielsetzung städtebaulich gerechtfertigt, da die Planänderung ein bedarfsgerechtes Grundstücksangebot für Umsiedlungszwecke sicherstellen soll und somit hinreichend gewichtige städtebauliche Allgemeinbelange vorliegen.

Mit der 10. Änderung des Bebauungsplanes soll im Bereich nördlich des Bellinghovener Weg, zwischen den Sportanlagen Immerath –neu und der Landstraße L 366, in dem rd. 6 ha umfassenden Plangebiet ein Dorfgebiet festgesetzt werden. Das Planungsrecht wird damit an den Bedarf des Grundstücksangebotes der Umsiedlung angepasst. Das neu festgesetzte Baugebiet soll der Umsiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben aus den Umsiedlungsorten dienen.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Festsetzung eines Dorfgebietes im Bebauungsplan erfordert daher die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die Grundstücke im Plangebiet der Bebauungsplanänderung sind im Eigentum der RWE Power AG.

In der Sitzung soll der städtebauliche Vorentwurf vorgestellt, der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. III „Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven gefasst und die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahren für den zu erarbeitenden Bebauungsplanentwurf beschlossen werden.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„1. Die Aufstellung der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. III „Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten städtebaulichen Entwurfes den Entwurf der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. III „Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven zu erarbeiten.
3. Über den Entwurf der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. III „Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath“, Erkelenz-Kückhoven ist die

Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath ist zu beteiligen."

Finanzielle Auswirkungen:
Die Realisierung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erschließung wird durch eine Vereinbarung zwischen der Stadt Erkelenz und der RWE Power AG sichergestellt.

Anlage:
Übersicht über den Geltungsbereich der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. III „Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath", Erkelenz-Kückhoven

Übersicht über den Geltungsbereich der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. III "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath", Erkelenz-Kückhoven

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage Federführend: Planungsamt	Vorlage-Nr: A 61/298/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.11.2014 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Bellinghovener Weg Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath), Erkelenz-Kückhoven

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Bellinghovener Weg Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath), Erkelenz-Kückhoven sowie Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
11.12.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Ziel und Zweck der 22. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung Gemischte Bauflächen bisheriger Flächen für die Landwirtschaft am westlichen Ortsrand des Allgemeinen Siedlungsbereiches Erkelenz-Kückhoven. Mit der Darstellung Gemischte Bauflächen nördlich des Bellinghovener Weg in einer Flächengröße von ca. 6,0 ha soll der Umsiedlungsstandort Immerath, Pesch, Lützerath nordwestlich erweitert werden. Die neu dargestellten Bauflächen sollen der Umsiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben aus den Umsiedlungsorten dienen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Dorfgebiet geschaffen werden.

Die Anfrage an die Bezirksregierung Köln gemäß § 34 Landesplanungsgesetz zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung wurde gestellt, die Erklärung zur

Anpassung an die Ziele der Raumordnung wurde mit Verfügung vom 14.01.2014 erteilt.
Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.
Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt. In der Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst werden. Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und 4 Abs. 1 BauGB sind zu beteiligen sowie der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath zu hören.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch die Flächennutzungsplanänderung werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hautausschuss und Rat):

„1. Die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Bellinghovener Weg Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath), Erkelenz-Kückhoven wird beschlossen.
2. Über den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Bellinghovener Weg Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath), Erkelenz-Kückhoven ist die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath ist zu beteiligen."

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage:
Übersicht über den Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Bellinghovener Weg Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath), Erkelenz-Kückhoven

Übersicht über den Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Bellinghovener Weg Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath), Erkelenz-Kückhoven

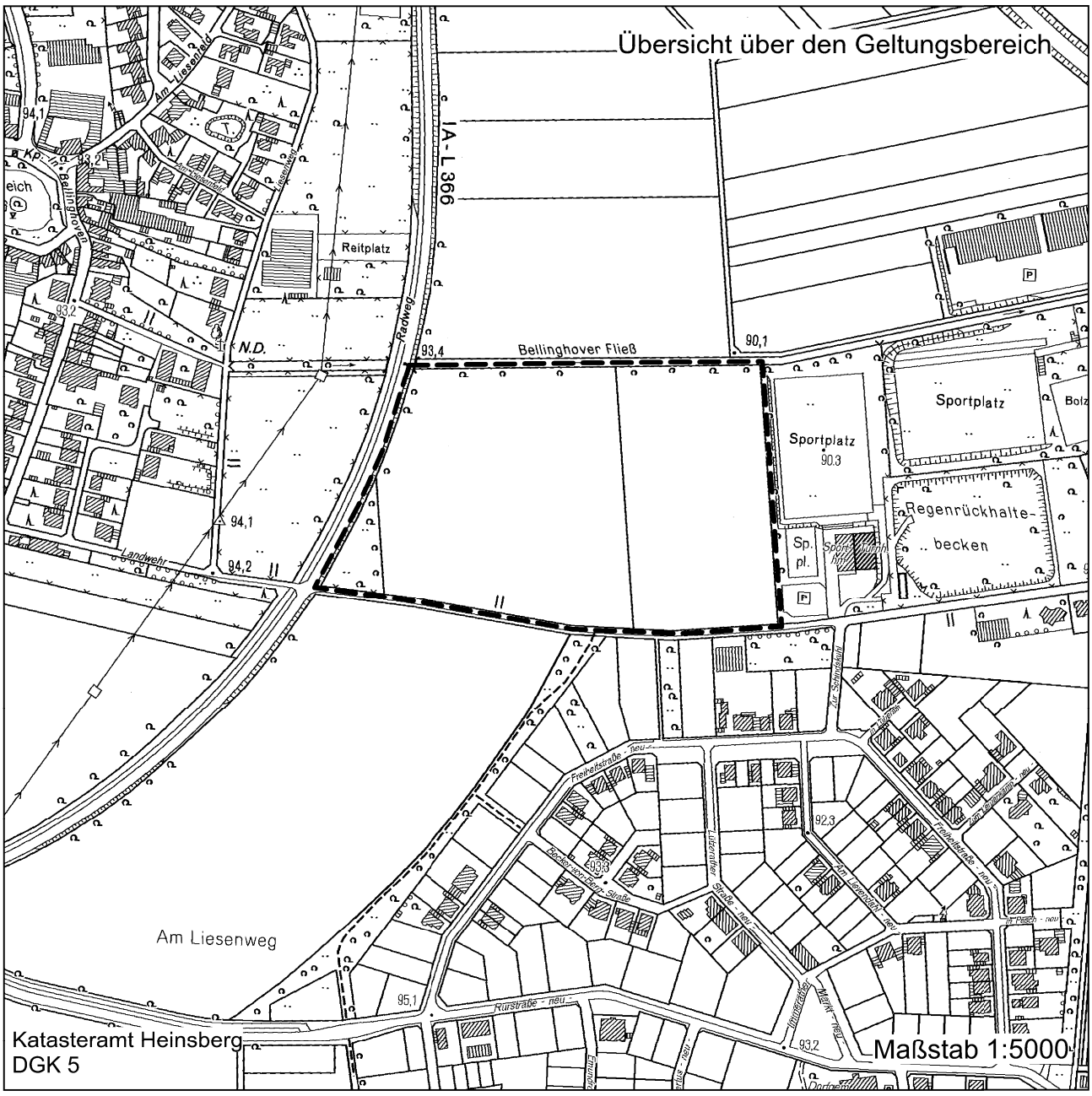

STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/299/2014 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Planungsamt	Datum: 24.11.2014 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Umsiedlung Borschemich), Erkelenz-Mitte

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Umsiedlung Borschemich), Erkelenz-Mitte sowie Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
09.12.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
11.12.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Ziel und Zweck der 23. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung Gewerbliche Bauflächen am nördlichen Ortsrand des Allgemeinen Siedlungsbereiches Erkelenz-Mitte. Mit der Darstellung Gewerbliche Bauflächen in einer Flächengröße von ca. 2,0 ha sollen am Umsiedlungsstandort Borschemich nicht mehr für die Umsiedlung erforderliche Teilflächen des bisherigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Gartenbaubetriebe in Gewerbliche Bauflächen umgewandelt werden. Neu dargestellte Gewerbliche Bauflächen sollen der Umsiedlung von Gewerbebetrieben aus dem Umsiedlungsort Borschemich sowie, soweit nicht mehr für Umsiedlungszwecke benötigt, für Ansiedlungen außerhalb der Umsiedlung Borschemich dienen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Gewerbegebiet geschaffen werden.

Die Anfrage an die Bezirksregierung Köln gemäß § 34 Landesplanungsgesetz zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung wurde gestellt.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt. In der Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Beschluss zur Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst werden. Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und 4 Abs. 1 BauGB sind zu beteiligen sowie der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath zu hören.

Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch die Flächennutzungsplanänderung werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hautausschuss und Rat):

„1. Die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Umsiedlung Borschemich), Erkelenz-Mitte wird beschlossen.

2. Über den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Umsiedlung Borschemich), Erkelenz-Mitte ist die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath ist zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Übersicht über den Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Umsiedlung Borschemich), Erkelenz-Mitte
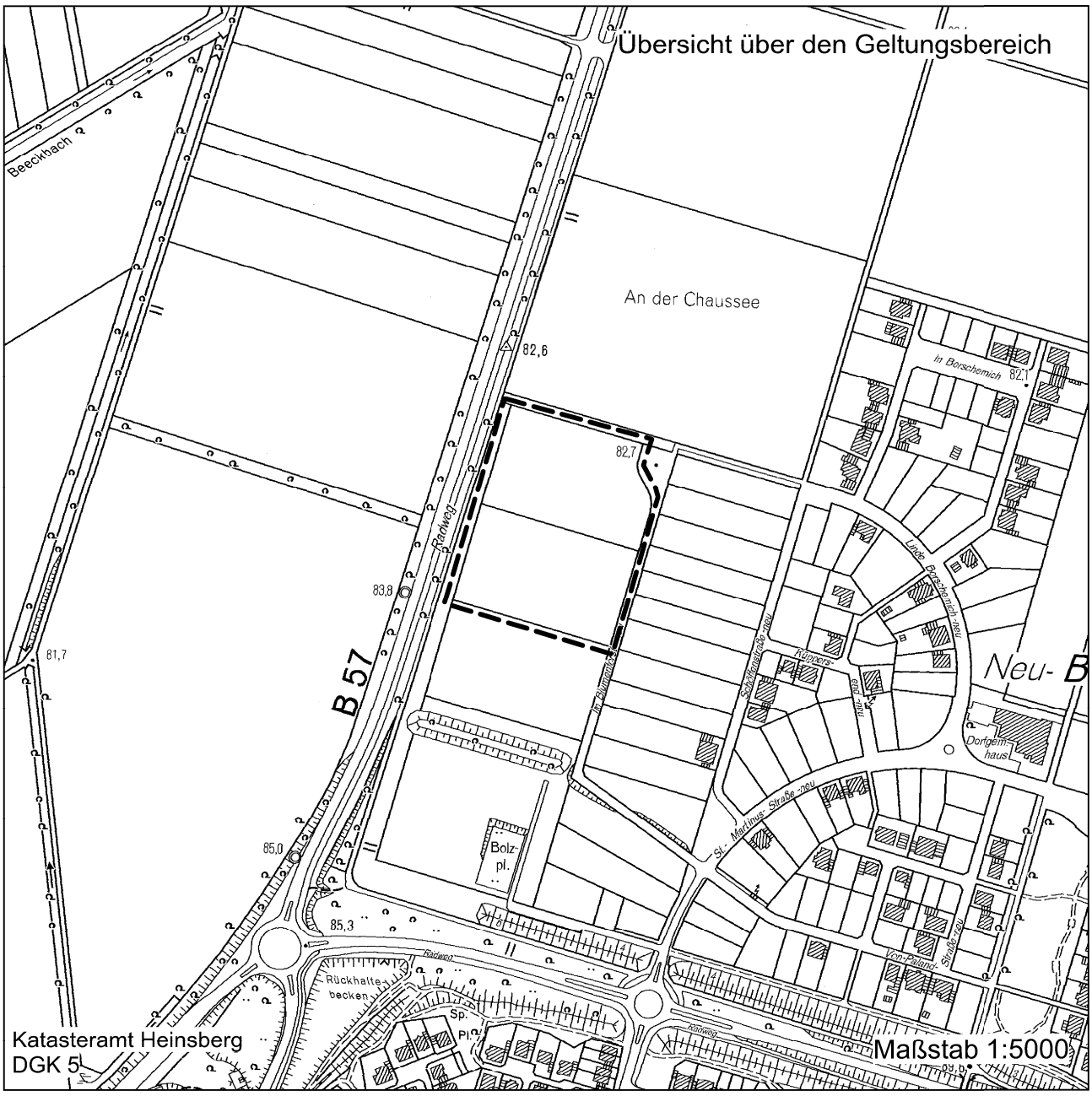
Übersicht über den Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gewerbliche Bauflächen Umsiedlung Borschemich), Erkelenz-Mitte